

Bekanntmachung

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 06.11.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 23.10.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)
Vorlage: B 0033/2018
 - 3.2 Spende Dr. Frenz für die Musikschule
Vorlage: H 0071/2018
 - 3.3 Spende Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG für die Musikschule
Vorlage: H 0072/2018
 - 3.4 Annahme von Sachspenden an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 10.096,82 €
Vorlage: B 0055/2017
 - 3.5 Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.980,- €
Vorlage: H 0068/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
 - 4.2 Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 30.09.2018
Vorlage: ZU 0037/2018
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Gustow, Gemarkung Warksow, Flur 2, Flurstück 53/1
Vorlage: H 0044/2018
- 6.2 Änderung des Beschlusses-Nr.: H 2018-VI-07-0386 vom 03.07.2018, der Beschlussvorlage H0024/2018, Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Bungalowsiedlung Devin, Parzelle 59
Vorlage: H 0058/2018
- 6.3 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale
Vorlage: B 0043/2018
- 6.4 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof
Vorlage: B 0042/2018
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.10.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Haack

Frau Brigitte Kraska-Röll

Vertretung für Herrn Olaf Hölbing

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Rainer Behrndt

Frau Ulrike Danzmann

Frau Katrin Fischbeck

Herr Peter Fürst

Frau Liane Hahn

Frau Marion Harder

Frau Andrea Jurk

Frau Gisela Steinfurt

Gäste

Herr Jürgen Kaiser

Herr Dirk Löschner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.09.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder zu Beginn anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Meier geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.09.2018

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.09.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I" Vorlage: B 0019/2018

Herr Kinder bemängelt, dass die gestellten Fragen von der Verwaltung nicht vollumfänglich beantwortet wurden.

Herr Fürst teilt auf Nachfrage von Herrn Kinder mit, dass einige dieser Fragen von dem Verein beantwortet wurden, da es sich um vereinsinterne Informationen handelt und somit nicht verwaltungsrelevant sind.

Herr Kinder möchte wissen, ob der Betreibervertrag vor dem Kauf des Schiffes feststeht oder ob dieser anschließend ausgehandelt wird. Herr Fürst teilt dazu mit, dass laut der Beschlussvorlage der Oberbürgermeister die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen hat. Herr Fürst geht davon aus, dass es sich hierbei um den Kaufvertrag sowie dem Betreibervertrag handelt.

Herr Kinder fragt nach, ob die ordnungsgemäße Umsetzung des Betreibervertrages überprüft wird und ob die Möglichkeit besteht, dass ein Vertreter aus der Verwaltung in die Vorstandssitzungen entsendet werden kann. Herr Fürst führt dazu aus, dass im Betreibervertrag unter anderem festgeschrieben wird, dass Verstöße gegen den Vertrag sanktioniert und Kontrollen erfolgen werden. In welcher Form dies geschehen wird, wird derzeit geprüft. Die Entsendung eines Vertreters in den Vorstand sei laut derzeitiger Satzung nicht möglich, da die Hansestadt Stralsund gegenwärtig kein Mitglied im Verein ist.

Die Antworten auf die Fragen 19 und 20 bezüglich der Festpreisgarantien sind laut Herrn Kinder widersprüchlich.

Auf Nachfrage von Herrn Kinder teilt Herr Fürst mit, dass das Darlehen mit dem Kaufpreis abgelöst und somit das Segelschulschiff schuldenfrei übernommen wird.

Herr Kinder möchte wissen, inwieweit die Marinetechnikschule bei der weiteren Verwendung des Segelschulschiffes eingebunden wird. Herr Fürst teilt diesbezüglich mit, dass mit der Marinetechnikschule bisher nicht gesprochen wurde.

Herr Kinder macht darauf aufmerksam, dass die Satzung des Vereins geändert werden müsste, da diese als Hauptzweck das Segeln beinhaltet.

Herr R. Kuhn möchte wissen, wie sich die Kosten für das Schiff in den folgenden Jahren entwickeln. Herr Fürst weist darauf hin, dass mit dem Kaufpreis unter anderem das Segelschulschiff umfassend saniert wird. In den vergangenen Jahren wurden die Kosten mittels der Eintrittsgelder finanziert.

Herrn Van Slooten fehlt das Gesamtkonzept. Er fragt nach, inwiefern das Segelschulschiff in das Gesamtbild der Hansestadt Stralsund eingebracht werden soll. Auch wenn das Segelschulschiff mit dem Kaufpreis umfassend saniert wird, sind über die Jahre kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Laut Herrn van Slooten sind die laufenden Kosten nicht über die Eintrittsgelder zu finanzieren.

Herr Haack und Herr Meier befürworten den Verhandlungsauftrag an den Oberbürgermeister. Bei Vorliegen des Kaufvertrages und des Betreiberkonzeptes soll sich weiter mit dem Thema auseinandergesetzt werden.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0019/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0044/2018, H 0066/2018, H 0069/2018, B 0046/2018 und B 0049/2018 aus dem nichtöffentlichen Teil den verantwortlichen Gremien zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)

Federführung:	Amt 30 Ordnungsamt Senator und 2. Stellv. des OB	Datum:	05.09.2018
Bearbeiter:	Tanschus, Heino		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.09.2018	

Sachverhalt:

Gegenwärtig stellen alle Landkreise in M-V Überlegungen an, um IT-Dienstleistungen zu bündeln. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim betreibt seit 2013 zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin die KSM Kommunalservice Mecklenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die Stadt Neubrandenburg und die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte haben gemeinsam die IKT-Ost AöR gegründet. Zunächst wurden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen Überlegungen angestellt, ob eine Beteiligung an der IKT-Ost sinnvoll ist. In der Gründungsphase nahmen Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen an Beratungen mit Beobachtungsstatus teil.

Die Hansestadt Stralsund steht vor den gleichen Herausforderungen wie der Landkreis Vorpommern-Rügen und hat sich deshalb auch mit dem Thema der kommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT beschäftigt. In Übereinstimmung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und der Hansestadt Stralsund besteht die Überzeugung, dass ein hier ansässiges Unternehmen ähnliche Effekte wie der Anschluss an einen der beiden vorhandenen Dienstleister im Land haben wird, die Vorteile eines regionalen Unternehmens aber überwiegen.

Die Gemeinden des Landkreises sind heute zum Teil im Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) organisiert. Auch ihnen sollen Angebote zur Unterstützung unterbreitet werden.

Weitere Erläuterungen finden Sie in der gemeinsam von den zukünftigen Partnern erarbeiteten Anlage. Diese ist als Ideenskizze zu verstehen.

Lösungsvorschlag:

Es besteht das Ziel, durch die Bündelung von gleichen Tätigkeiten und die Vermeidung von doppelten Aufwendungen bei der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-

Rügen die Bewältigung der wachsenden Aufgaben und Herausforderungen im Bereich von IT-Dienstleistungen für die öffentliche Kommunalverwaltung auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen weiter zu gewährleisten.

Hierzu soll im ersten Schritt bei der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund ein Projektteam gegründet werden. Das Projektteam soll die Klärung der Fragen einer optimalen Gesellschaftsform unter Berücksichtigung von Vergaberecht und steuerlichen Fragen herbeiführen und die Planung der nötigen Organisation und Mittel vorlegen. Auf der Basis ist dann eine Entscheidung für die Gremien der Partner vorzubereiten. In der Anlage getroffene Annahmen nehmen dabei nicht das Prüfungsergebnis vorweg, sondern visualisieren zur Verdeutlichung einen möglichen Ausgang. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der mit dem Beschlussvorschlag beginnende Prüfungsprozess ergebnisoffen geführt werden wird. Die Stadtverwaltung stellt fest, dass es nicht beabsichtigt ist, Beschäftigte der Stadtverwaltung erzwungen in eine andere Organisation zu überführen. Den Beschäftigten der IT-Abteilung der Hansestadt Stralsund und weiteren mit IT-Aufgaben betrauten Beschäftigten wird vollständige Besitzstandswahrung (insbesondere in Bezug auf Entgeltgruppe, Arbeitsaufgaben und Beschäftigungsverhältnis bei der Hansestadt Stralsund) zugesichert.

Letztlich liegt die Zielrichtung nicht in der Einsparung von Kosten, sondern darin, dass die Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln in besserer Qualität zukunftsicher erledigt werden. Die aktuell für die IT aufgewendeten personellen und sächlichen Kosten sollen mit Gründung der Kooperation schrittweise an diese gezahlt werden. Dem Personalrat der Hansestadt Stralsund wurde der Inhalt dieser Vorlage am 24.07.2018 vorgestellt und erläutert.

Alternativen:

Alle denkbaren Alternativen (Vergabe der IT-Dienstleistungen an einen der bestehenden IT-Dienstleister oder Erhöhung der Mittel für die Vorhandenen IT-Organisationsteile, eine losere Form der Kooperation) bringen nicht in vollem Maße die Vorteile der vorgeschlagenen Kooperationsform.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Kooperation auf dem Gebiet IT-Dienstleistungen die notwendigen Schritte zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund einzuleiten. Insbesondere ist ein Projektteam für ein Jahr bei den Stadtwerken Stralsund zu bilden.
2. Es sind Mittel in Höhe von 73.000,00 € bereitzustellen, die anteilig zur Finanzierung von drei Arbeitskräften in diesem Projektteam für ein Jahr dienen.
3. Die Möglichkeiten zur Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Gemeinden im Landkreis sind im Rahmen des Projektes zu prüfen.
4. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zu berichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: Haushaltsjahr 2019 TH 90 - Allgemeine Finanzleistungen Produkt 611.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sachkonto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 73,0 TEUR höhere Erträge/Einzahlungen aufgrund der Ergebnisse der Mai- Steuerschätzung 2018
Bemerkungen: Zunächst sind kurzfristig 73 T€ bereitzustellen, um das Team zum 1. Januar 2019 zu bilden. Die Zahlungen erfolgen im Haushaltsjahr 2019. Weitere Kosten werden im Projekt ermittelt.	

Termine/ Zuständigkeiten:

Ordnungsamt

Beschlussvorlage Dienstleistungskooperation Vorpommern

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Beschlussvorlage Dienstleistungskooperation Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1	Notwendigkeit und Rahmenbedingungen.....	1
2	Zielsetzung und Vision	1
3	Umsetzungsvorschlag	2
3.1	Dienstleistungsschwerpunkt.....	2
3.2	Unternehmensform	3
3.3	Finanzierung.....	3
3.4	Organisationsstruktur	4
3.5	Personalüberleitung der Mitarbeiter/-innen	4
3.6	Zusammenarbeit mit Dritten	5
3.7	Politische Steuerung des Kommunalunternehmens.....	5
4	Fazit und Empfehlung	5

Dokumentstatus

Status	Datum	Kommentar
Abgeschlossen	21.03.2018	

Autoren

Organisation	Autor	Funktion	Kontakt
Landkreis Vorpommern-Rügen	Frank Stallbaum	Fachdienstleiter 15 - Organisation/Personal/IT	Frank.Stallbaum@lk-vr.de
Hansestadt Stralsund	Heino Tanschus	Leiter Ordnungsamt, Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters	HTanschus@stralsund.de
Stadtwerke Stralsund GmbH	Anselm Drescher	Abteilungsleiter Zentrale Dienste	Anselm.Drescher@stadtwerke-stralsund.de

1 Notwendigkeit und Rahmenbedingungen

Der digitale Wandel in der Gesellschaft, einhergehend mit den demografischen Entwicklungen, stellt die Verwaltungen vor Herausforderung, die durch Einzelmaßnahmen (z.B. IT Systeme) nicht effizient und nicht optimal aus Bürgersicht gelöst werden können.

Die Gemeinden und Ämter, aber auch kommunale Unternehmen, bearbeiten dieses Themenfeld in kleinteiligen Strukturen oft als Teil des Tätigkeitsfelds des IT Teams. Diese Aufstellung wird der Bedeutung und den Differenzierungsmöglichkeiten nicht gerecht. Die kleinen Gemeinden und kommunale Unternehmen sind dadurch im Bestfall noch reaktiv gestaltend tätig. Für größere Gebietskörperschaften wie Landkreise und Städte sind die Herausforderungen heute noch besser handhabbar. Ein pro-aktives Gestalten findet aber ebenfalls vielerorts nicht statt. Da sich der digitale Wandel selbst beschleunigt wird es aber auch in diesen Strukturen immer schwieriger, Schritt zu halten.

Besondere Bedeutung haben dabei die Querschnittsprozesse, wie z. B. das Personalmanagement, die Gebäudebewirtschaftung, die Bereitstellung von IT- Dienstleistungen oder die Erfüllung verpflichtender Dokumentationsanforderungen. Da in der Regel die einzelnen Gebietskörperschaften zu klein sind, um in diesen Bereichen eine ausreichende Schlagkraft zur Erfüllung aller Aufgaben zu erzielen, werden die bestehenden Aufgaben nicht so professionell und wirtschaftlich umgesetzt, wie es zur Erreichung der optimalen Produktivität in den operativen Bereichen notwendig wäre.

In der Gesellschaft und auch auf Bundes- und Landesebene sind die Chancen der Veränderung erkannt. Es entstehen Förderprogramme und auch fertige Lösungsangebote, es fehlen aber die schlagkräftigen Organisationen, die diese Lösungen letztendlich dezentral zu den Mitarbeitern und Bürgern bringen oder Initiativen aktiv aufgreifen und gestalten. Hier sind teilweise Kompetenzen und Vorgehensmodelle gefragt, die in den Belegschaften nicht vorhanden sind und auf Grund der Größe nicht vorhanden sein können.

Die digitale Revolution mit all ihren Facetten wird eine Neugewichtung einzelner Standort- und Wohnortfaktoren zur Folge haben. Dies bedeutet gleichzeitig für den Lebensraum Vorpommern eine große Chance. Sie zu nutzen bedarf eines fortschrittlichen Umgangs mit den neuen Möglichkeiten, von Ende-zu-Ende gedacht mit dem Bürgernutzen als letztentlichem Qualitätskriterium.

2 Zielsetzung und Vision

Aus diesen Herausforderungen Chancen für unsere Region und somit den Mitarbeiter und Bürger zu machen, ist das Ziel einer engeren Zusammenarbeit. Es gilt eine **schlagkräftige Organisation** zu schaffen:

- die sich konsequent dem Kundennutzen verschreibt
- die Kompetenz besitzt, Prozesse nach aktuellen Methoden zu analysieren, zu optimieren und zu implementieren, sowie teilweise zu betreiben
- die durch eine breite Kundenbasis Skaleneffekte, wie z. B. eine Kostenreduzierung durch Einkaufskonzentration, verwirklichen kann bei gleichzeitiger mittelfristiger Verbesserung der Qualitätswahrnehmung
- die Vorteile einer persönlichen, regionalen Kundenbetreuung realisiert
- die Vorgehensmodelle und Methoden beherrscht, die heute schon breite Anwendung finden, um die Vielfalt der Optionen und der neuen technischen Möglichkeiten für die Anwender nutzbar zu machen. Hier sind Projektmanagementmethoden, Serviceorientierung und zum Teil Innovationsmethoden, wie Design Thinking zu nennen

- die ihre Entscheidungen über Datenerfassung und Kennzahlen argumentiert und damit auch am messbaren Kundennutzen ausrichten kann
- die langfristig weiteren Gebietskörperschaften einheitliche Prozesse und Dienstleistungen anbietet
- die den Freiraum und einen Verantwortungsbereich hat, um auch wirksam agieren zu können
- die über klar definierte Anbindungspunkte eng mit den Organisationen der Auftraggeber verbunden ist
- die regionale Gemeinschaftsprojekte begleitet und damit regionale Kooperation institutionalisiert
- die direkt, wie auch indirekt, Impulse zur Erneuerung in die Region und an Dritte erzeugt
- die durch öffentliche Förderung in der Startphase unterstützt wird.

Als Konsequenz können sich die Gebietskörperschaften auf ihre Kernkompetenz, die Erbringung der Dienstleistungen für die Bürger, konzentrieren.

Zur vollständigen Abgrenzung ist die Benennung dessen, was die Organisation nicht ist, wichtig. Es ist nicht das Ziel:

- operative Aufgaben zu übertragen,
- Außenwirkung in Bezug auf die Aufgaben der Träger aus Sicht der Bürger zu übernehmen.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Freiheit der Entscheidung als Basis für die Gestaltungsfähigkeit der kommunalen Entscheider durch die Auslagerung der Funktionen nicht eingeschränkt werden soll. Wenngleich die erheblichen Skalierungsvorteile nicht ganz ohne Kompetenzverlagerung erzielbar sind.

3 Umsetzungsvorschlag

3.1 Dienstleistungsschwerpunkt

Ziel des Unternehmens ist es, folgende Dienstleistungen zu erbringen:

- Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems bei den beteiligten Gebietskörperschaften
 - Analysieren von Prozessen
 - Optimierung bestehender Prozesse und Etablieren eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
 - Standardisierung der Prozesse und deren unterstützende Arbeitsmittel
 - Bereitstellung von Dokumentationen und Arbeitsgrundlagen zur Umsetzung der Prozesse (inkl. IT Unterstützung)
- Erfüllung der Dokumentationsanforderungen
 - Ermitteln des Dokumentationsbedarfs
 - Standardisierung der Dokumentation
 - Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Implementierung der Maßnahmen zur Erfüllung der Dokumentationsanforderungen
- Einführung eines internen Kontrollsystems/Risikomanagementsystems
 - Ableitung relevanter Handlungsfelder aus der Prozessdokumentation
 - Standardisierung von Kontrollmaßnahmen
 - Aufbau eines systematischen Kontrollsystems (inkl. Softwareunterstützung)
 - Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Implementierung der Maßnahmen zur Umsetzung eines internen Kontrollsystems
 - Datenschutzbeauftragte
 - Informationssicherheitsbeauftragte
- Bildung einer Einkaufs- und Beschaffungsgemeinschaft
 - Beschaffung von Dienstleistungen, Waren und Gütern

- Multiprovider Management
- Projekt- und Changemanagement
 - Projektportfoliomanagement
 - Interim-Projektmanagement & Coaching
 - Changemanagement

Das Unternehmen wird bei der schrittweisen Erweiterung des Dienstleistungsportfolios nach einer klar definierten Auswahlmatrix vorgehen. In ihr werden Bewertungsgruppen, wie Potentiale zur Kostenreduzierung, wie auch der Verbesserung des Erlebnisses der Dienstleistung für den Bürger gegen Risiken für die Umsetzung zum Beispiel durch interne Widerstände bei den Trägern abgewogen. Diese strategischen Entscheidungen werden durch den Verwaltungsrat getroffen (siehe Absatz 3.7).

In der ersten mehrjährigen Phase wird sich das Unternehmen auf die Gründungsmitglieder konzentrieren. Weitere Synergien werden nicht ausgeschlossen, dürfen aber dem qualitativen Anspruch, als Voraussetzung für die Erreichung der oben genannten Ziele, nicht entgegenwirken. Es gilt den Fokus in kleinen, klar abgegrenzten Schritten zu halten.

Langfristig wird eine Erweiterung des Unternehmens auf weitere Gebietskörperschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen angestrebt. Dabei wird das Ziel verfolgt, kostenintensive, in den einzelnen Gebietskörperschaften parallel ablaufende Querschnittsprozesse zu bündeln und so wirtschaftlicher bzw. professioneller anbieten zu können.

3.2 Unternehmensform

Gründung eines Kommunalunternehmens durch die Hansestadt Stralsund, den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Stadtwerke Stralsund zur Übertragung / Erbringung der o. g. Dienstleistungen.

3.3 Finanzierung

3.3.1 Anschubfinanzierung

Für den Aufbau des Kommunalunternehmens und die Vorbereitungsarbeiten für die zu erstellenden Dienstleistungen ist eine Anschubfinanzierung der Träger notwendig. Ziel der Anschubfinanzierung ist es dabei, die

- Kosten der Projektplanung,
- die Errichtungskosten und die
- Kosten für die Produktion der ersten Dienstleistungen

zu überbrücken.

3.3.2 Dienstleistungsabrechnung

Die Finanzierung des gemeinsamen Kommunalunternehmens erfolgt in Form einer Umlagefinanzierung.

Die Festsetzung gegenüber den Trägern erfolgt im jeweiligen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Plan-Kosten-Rechnung. Der Nachweis der angemessenen, verursachungsgerechten Gesamtbelastung der Träger erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung unter Berücksichtigung der von den Trägern jeweils empfangenen Leistungen. Die Darstellung und Grundlage der Abrechnung erfolgt auf Basis eines Service- bzw. Produktkatalogs der neben Beschreibungen, Service Level Agreements auch Einzelpreise auszeichnet.

3.3.3 Refinanzierung

Es kann bei laufender Produktion des Kommunalunternehmens durch Vorteile, wie der Professionalisierung und Effizienzsteigerung, der zu erwartenden Synergien und der verstärkten Einkaufsmacht von

Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 20 Prozent ausgegangen werden. Dem gegenüber stehen zusätzliche, allein durch das Kommunalunternehmen verursachte, Mehrkosten in Höhe von ca. 15 Prozent. Die Differenz von 5 Prozentpunkten soll dabei den Zusatzaufwand, der durch Prozess- und Projektmanagement sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aufgewendet werden muss, decken.

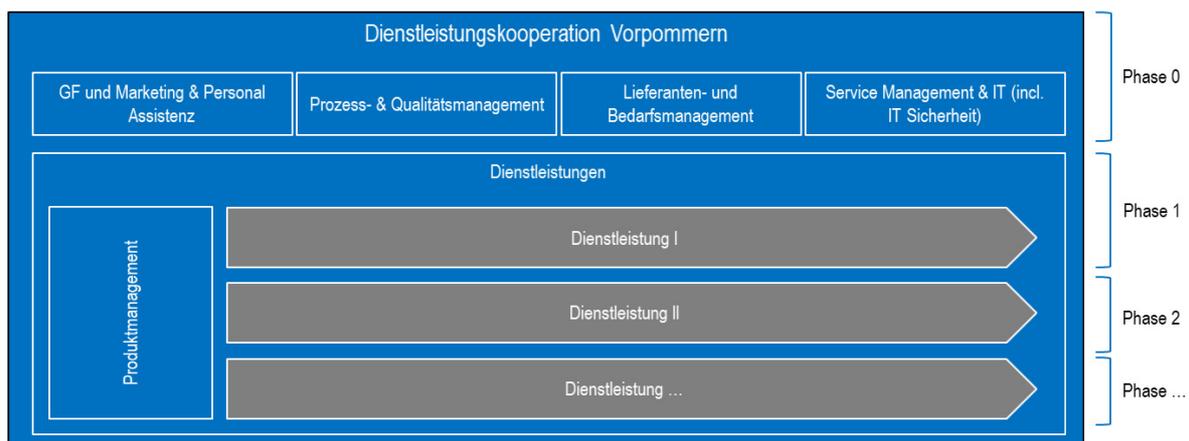
Die Gebietskörperschaften werden durch das Kommunalunternehmen vor unkalkulierbaren Kostensteigerungen geschützt, was eine Business Case Betrachtung auch über die Abgrenzung zur sogenannten Null-Option erlaubt.

3.3.4 Umsatzsteuerliche Behandlung

Die vom Kommunalunternehmen erbrachten Leistungen werden als Beistandsleistungen für die Gebietskörperschaften bewertet und sind damit von der Umsatzsteuer befreit. Diese Beurteilung ist von der bestehenden Finanzverwaltungsauffassung sowie Verwaltungspraxis gedeckt. Eine Voranfrage beim Finanzamt Rostock ist zu stellen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft, insbesondere aufgrund europarechtlicher Vorgaben, eine andere Beurteilung vorzunehmen ist.

3.4 Organisationsstruktur

Nachfolgend wird die Funktionsstruktur des Unternehmens dargestellt. Die Darstellung der Phasen, wie auch der Dienstleistungen beschreibt den iterativen Auf- und Ausbau des Unternehmens, wobei die Funktionseinheiten der Phase 0 zwingende Voraussetzung sind, um erste Dienstleistungen zu bewirtschaften.



Querschnittsfunktionen wie Personal oder der kaufmännische Bereich sollen extern durch einen der Träger umgesetzt werden. Das Kommunalunternehmen soll sich auf die Kernaufgabe Prozess- und IT-Management konzentrieren.

3.5 Personalüberleitung der Mitarbeiter/-innen

Eine automatische Überleitung der aktuell bei den Trägern mit den o. g. Aufgaben betrauten Mitarbeiter erfolgt nicht. Vielmehr soll die Innovationskraft des Kommunalunternehmens darin liegen, dass neue Mitarbeiter mit neuen Ideen das Kommunalunternehmen aufbauen und die Prozesse neu gestalten. Ein Personalübergang findet dann statt, wenn entsprechendes Wissen in das Kommunalunternehmen übergehen soll und geeignete Mitarbeiter bei den Trägern vorhanden sind.

Die Träger steuern im Rahmen der Personalentwicklungsplanung die weitere Verwendbarkeit der ursprünglich mit den Aufgaben betrauten Mitarbeiter durch Umsetzung, ggf. mit begleitender Qualifizierung. Die demografische Situation und die lange Dauer der Umstellungsphase (ca. 5 – 10 Jahre) unterstützen die Träger bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

3.6 Zusammenarbeit mit Dritten

Das Kommunalunternehmen bedient sich bei der Aufgabenerfüllung Dritter. Dies können freie Unternehmen des Marktes, andere Kommunalunternehmen oder Zweckverbände sein. Es schließt die notwendigen Kooperationen zur Erreichung der durch die Träger vorgegebenen Ziele.

3.7 Politische Steuerung des Kommunalunternehmens

Die Steuerung des Kommunalunternehmens aus Sicht der Träger und deren politischen Vertreter erfolgt über den Verwaltungsrat. So bestimmt dieser die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

Im Rahmen der Satzung des Kommunalunternehmens ist zu regeln, dass je drei Mitglieder des jeweiligen Trägers vertreten sind, wobei für jede Gebietskörperschaft zwei Mitglieder den jeweiligen politischen Vertretungen angehören müssen.

4 Fazit und Empfehlung

Aus Sicht der Autoren überwiegen die Vorteile für die Träger, die Bürger und damit die Region eindeutig die Risiken einer Kooperation für die genannten Themenfelder. Es wird empfohlen den Willen zur Kooperation zu bekunden und eine Beschlussvorlage zur Gründung eines Kommunalunternehmens auszuarbeiten und für die Gremien politisch vorzubereiten.

Frank Stallbaum
Fachdienstleiter 15 -
Organisation/Personal/IT
Landkreis Vorpommern-Rügen

Heino Tanschus
Leiter Ordnungsamt, Senator und 2.
Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Hansestadt Stralsund

Anselm Drescher
Abteilungsleiter
Zentrale Dienste
Stadtwerke Stralsund GmbH

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.09.2018

Zu TOP : 3.2

Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)

Vorlage: B 0033/2018

Herr Meier begrüßt Herrn Heino Tanschus, Leiter des Ordnungsamtes, Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund sowie Herrn Robin Kagels vom Landkreis Vorpommern-Rügen und Herrn Anselm Drescher von der Stadtwerke Stralsund GmbH und bittet um Vorstellung der Vorlage.

Herr Tanschus erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage.

Frau Lewing möchte wissen, warum die Beschlussvorlage erst am heutigen Tag im Ausschuss behandelt wird, obwohl diese seit dem 21.03.2018 als abgeschlossen gilt.

Herr Tanschus erläutert dazu, dass diese Vorlage intern in den jeweiligen Verwaltungen abgestimmt wurde.

Herr R. Kuhn weist darauf hin, dass die Vorlage bereits im Juni 2018 im Landkreis Vorpommern-Rügen besprochen wurde.

Frau Störmer kritisiert die vielen offenen Formulierungen in der Vorlage.

Herrn Quintana Schmidt stellt sich die Frage, ob die Hansestadt Stralsund bei der Verteilung der Kosten doppelt belastet wird. Er bittet um Beachtung, dass es sich bei den Stadtwerken um stadteneigene Gesellschaften handelt. Die Kosten für den Prüfauftrag sind laut Herrn Quintana Schmidt zu hoch. Er stellt einen Antrag auf Zurückstellung in die Fraktionen, da Beratungsbedarf bezüglich der Vorlage besteht.

Herr Drescher weist darauf hin, dass mit der Kooperation eine Einkaufsgemeinschaft entsteht und es sich um insgesamt 1.950 PC-Arbeitsplätze handelt. Weiterhin teilt er mit, dass bei anderen Projekten, z.B. im Raum Neubrandenburg, die Prüfphase ca. 2 ½ Jahren angedauert hat.

Herr Philippen möchte wissen, ob im Vorfeld mit den Geschäftsführern der SWS Energie GmbH gesprochen wurde. Er sieht Bedenken hinsichtlich der Gleichberechtigung, wenn die SWS Energie GmbH bzw. die Stadtwerke Stralsund GmbH in die Dienstleistungskooperation mit aufgenommen wird und das eventuell weitere Kosten auf die Hansestadt Stralsund zukommen könnten.

Herr Drescher teilt dazu mit, dass die IT-Abteilung der SWS Energie GmbH bereits ausgelagert wurde und derzeit durch die Stadtwerke Stralsund GmbH betreut wird. Das Projekt wurde den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften vorgestellt. Herr Drescher sieht dieses Projekt als eine Investition in die Zukunft.

Herr Philippen möchte wissen, warum ein Modell ohne die Stadtwerke nicht vorstellbar ist.

Herr Tanschus teilt dazu mit, dass für die sinnvolle Umsetzung des Projektes eine bestimmte Anzahl von PC-Arbeitsplätzen benötigt wird. Die genaue Ausgestaltung ist Bestandteil des Prüfungsprozesses und dafür wird mit der Beschlussvorlage um entsprechende Ressourcen gebeten.

Herr R. Kuhn möchte wissen, welche Kosten mit den jeweils 73.000 EUR gedeckt werden. Laut Herrn Tanschus beinhalten diese unter anderen Personalkosten, Sachkosten und Gebühren an das Finanzamt bezüglich steuerrechtliche Fragen. Herr R. Kuhn sieht die Kosten als zu knapp bemessen an.

Frau Störmer ist unklar, warum in der Beschlussvorlage den Beschäftigten der IT-Abteilung die vollständige Besitzstandswahrung zugesichert wird und in der weiteren Ausführung geschrieben ist, dass eine automatische Überleitung der Beschäftigten nicht erfolgt.

Herr Tanschus weist darauf hin, dass das angefügte Dokument als Ideenskizze angesehen werden soll und maßgeblich der Beschlusstext ist.

Herr Tanschus teilt auf Nachfrage von Herrn Meier mit, dass langfristig gesehen das große Ziel besteht, die Umlandgemeinden mit zu beteiligen. Für den Prüfungsprozess sind jedoch die 3 beteiligten Projektpartner ausreichend.

Herr Philippen bittet die Personalratsvorsitzende Frau Liane Riedel um ihre Einschätzung der Vorlage.

Frau Riedel teilt mit, dass im Monatsgespräch mit dem Oberbürgermeister die Vorlage besprochen wurde. Laut dieser wird den Beschäftigten die vollständige Besitzstandswahrung zugesichert. Der Personalrat ist mit dieser Ausführung zufrieden.

Herr R. Kuhn äußert Bedenken bezüglich der Besitzstandswahrung und macht auf eventuelle zukünftige Umsetzungen aufmerksam. Laut der Personalratsvorsitzenden Frau Riedel gestalten sich entsprechende Umsetzungen als schwierig, da die Beschäftigten der IT-Abteilung in der Regel keinen Verwaltungsabschluss besitzen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Meier stellt den Verweisungsantrag von Herrn Quintana-Schmidt zur weiteren Beratung in den Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 10.10.2018

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 27.09.2018

Zu TOP : 3.1

Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)

Vorlage: B 0033/2018

Herr Tanschus stellt die Vorlage vor und erläutert die vier wesentlichen Punkte des Vorhabens mit Hilfe einer Präsentation.

Herr Tanschus geht auf die

- Notwendigkeit
- Schwerpunkte /Potenziale
- Ziele und
- nächsten Schritte bei positivem Votum der entsprechenden Gremien

ein.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den geänderten Anforderungen und den Ansprüchen, die sich in der Bevölkerung entwickelt haben, diesen will man gerecht werden. Ebenso spielen E-Government und Digitalisierung eine wichtige Rolle. Hier wird es von der Bundesregierung Fristen geben, in denen bestimmte Dinge umgesetzt werden müssen. Außerdem müssen steigende Schutzstandards eingehalten werden, auch hier gibt es Vorgaben vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Weiterhin ist ein verstärkter Kostendruck merkbar. Hier besonders im Bereich der Servertechnik und auch Softwarelizenzen.

Es ist notwendig, Fachkräfte zu halten und zu gewinnen und hier eine notwendige Professionalisierung zu ermöglichen.

Herr Tanschus zeigt anhand zweier Beispiele, wie eine solche Kooperation aussehen könnte. Er gibt den Hinweis, dass darauf geachtet werden muss, dass Stralsund in der Lage bleiben muss, mitzuhalten.

Momentan müssen die Mitarbeiter als Allrounder tätig sein. Ein Zusammenschluss der Beteiligten würde eine Spezialisierung der IT-Mitarbeiter ermöglichen. Dies kann zur Folge haben, dass ein besseres Produkt zur Verfügung gestellt werden kann und damit ein höherer Nutzen für die Bürger. Außerdem können die Sicherheitsstandards erhöht werden, freiwerdende Mittel schneller reinvestiert und so Hardware schneller ersetzt werden. Durch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft erhöht sich außerdem die Wirtschaftlichkeit.

Herr Tanschus betont, dass es nicht Ziel des Projektes ist, Kosten zu sparen, sondern die Leistung zu steigern und einen Mehrwert zu schaffen.

Sollte der Vorlage durch die entsprechenden Gremien zugestimmt werden, würde ein Projektteam gegründet werden. Anschließend würde der IST-Zustand betrachtet, um dann den Soll-Zustand zu definieren. Außerdem müssen eine geeignete Gesellschaftsform gefunden werden und die benötigten Mittel geplant werden.

Abschließend müsste eine Beschlussvorlage mit den entsprechenden Inhalten geschrieben werden und der Bürgerschaft, dem Kreistag und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

Herr Tanschus bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Riedel erklärt, dass der Personalrat in Form von mehreren Gesprächen an der Entstehung der Vorlage beteiligt wurde. Anregungen aus dem Personalrat haben zur teilweisen Überarbeitung der Vorlage geführt. So wurde erreicht, dass die Beschäftigten in der IT-Abteilung ihre Aufgaben und Eingruppierungen erhalten.

Frau Riedel verliest den Beschluss des Personalrates:

„Den Beschäftigten der der IT-Abteilung der Hansestadt Stralsund und weiteren mit IT-Aufgaben betrauten Beschäftigten wird vollständige Besitzstandswahrung insbesondere in Bezug auf Entgeltgruppe, Arbeitsaufgaben und Beschäftigungsverhältnis bei der Hansestadt Stralsund zugesichert.“

Dieser Passus wurde in die Vorlage übernommen.

Auf die Frage von Herrn Adomeit antwortet Frau Riedel, dass die Mitarbeiter der IT-Abteilung ihre Aufgaben behalten und auch weiterhin Ansprechpartner bleiben werden.

Herr Werner ist von der Vorlage nicht überzeugt. Er begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit, ist aber der Meinung, dass die IT-Kompetenz auf Länder- und Kommunalebene in der Regel deutlich hinter der in der Wirtschaft zurücksteht. Als Grund nennt er die fehlende Möglichkeit zur Spezialisierung. Für die Größe von Mecklenburg-Vorpommern hält Herr Werner zwei IT-Dienstleister um kommunalen Bereich für ausreichend. Die in der Vorlage vorgesehene IT-Einheit hält er für die anstehenden Aufgaben für zu klein. Außerdem spricht Herr Werner die Einschränkungen bei möglichen Vergaben an.

Herr Werner sieht beispielsweise keinen Grund dafür, dass es in Mecklenburg-Vorpommern vier verschiedene Ratsinformationssysteme gibt. Um einen Synergieeffekt erzielen zu können, muss das Vorhaben größer angelegt werden.

Herr Werner weist darauf hin, dass es von Seiten der IT-Lagune ein Gesprächsangebot mit den Verantwortlichen gab und auch immer noch gibt. Allerdings hätte er sich dieses zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht.

Herr Tanschus erklärt, dass es zu Beginn die Überlegung gab, ob die Stadt, der Landkreis und die Stadtwerke ausreichend groß sind, um eine IT-Einheit zu bilden. Diese Überlegung wurde bejaht. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland, um eine gute Vorort-Betreuung anbieten zu können, wurde sich auf den Zusammenschluss von drei Partnern beschränkt. Eine Aufnahme weiterer Partner ist nicht ausgeschlossen. Einem Gespräch mit der IT-Lagune steht Herr Tanschus offen gegenüber.

Herr Werner weist darauf hin, dass es von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Empfehlung gibt, auf 4,3 Mio. Einwohner einen kommunalen IT-Dienstleister einzurichten.

Herr Schwarz stellt klar, dass es in der Vorlage darum geht, erst einmal Vorbereitungen zu treffen und ein Projektteam zu gründen. Die Ausschüsse des Kreises haben der Vorlage bereits zugestimmt.

Herr Adomeit erkundigt sich, wie und ob die Angestellten der IT-Abteilung weiter beschäftigt werden. Dazu erklärt Herr Tanschus, dass es nicht darum geht, weniger Mitarbeiter zu beschäftigen, sondern mehr. Es soll eine neue Organisation aufgebaut werden, die sich die laufenden Prozesse anschaut. Sollten Kollegen in diese Organisation wechseln wollen, ist dies möglich, aber auch bei der Hansestadt werden ausreichend Aufgaben für die Mitarbeiter verbleiben. Auf Nachfrage betont Herr Tanschus noch einmal, dass ein Mehrbedarf an

Arbeitskräften für die anstehenden Aufgaben besteht, wobei die heutigen Aufgaben erhalten bleiben.

Herr R. Kuhn teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen verwiesen hat. Er sieht noch Beratungsbedarf.

Herr Schwarz erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf, der für die Vorlage vorgesehen ist. Herr Tanschus erklärt, dass die Vorlage am 08.11.2018 in der Bürgerschaft beschlossen werden soll.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Herr Schwarz stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 1 Gegenstimme 3 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0033/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 10.10.2018

Titel: Spende Dr. Frentz für die Musikschule

Federführung: 40.5 Musikschule	Datum: 26.09.2018
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung 03/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Auf Grund des Spendenrahmens innerhalb eines Wertes von 100,00 € bis 1.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Spende. Die Spende von Dr. Therese Frentz, Berlin, trägt zu einem Teil der Finanzierung von Orchesterfreizeiten der Musikschule im kommenden Jahr bei.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende von Dr. Therese Frentz in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten: 8. November 2018/Amt 40, Abt. Musikschule

Annahme Angebot Zuwendung Fr. Frentz 9.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.5

Stralsund, 19. SEP. 2018
Tel.: 93-470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Therese Frenz, Berlin	
Zweckbindung für	Musikschule der Hansestadt Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

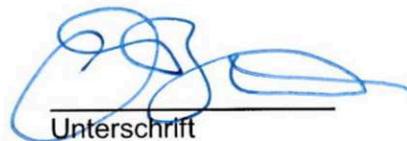
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

21. SEP. 2018

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt ^{40.5} wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Titel: Spende Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG für die Musikschule

Federführung: 40.5 Musikschule	Datum: 26.09.2018
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung 03/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Auf Grund des Spendenrahmens innerhalb eines Wertes von 100,00 € bis 1.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Spende. Die Spende der Internationalen Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG soll für Veranstaltungen der Musikschule mit Schüler/innen genutzt werden.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Der Hauptausschuss nimmt die Spende nicht an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende des IVCG in Höhe von 250,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten: 8. November 2018/Amt 40, Abt. Musikschule

Annahme Angebot Zuwendung IVCG 9.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.5 Musikschule

Stralsund, 17. SEP. 2018
Tel.: 93 470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute, c/o Bernd Künitz, Bahnhofstr. 24, 18573 Altefähr	
Zweckbindung für	Spende für die Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

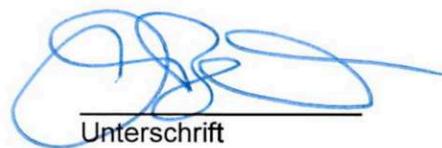
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

19. SEP. 2018

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Titel: Annahme von Sachspenden an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 10.096,82 €

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 02.08.2018
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.10.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.11.2018	

Sachverhalt:

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 wurden Sachspenden ab einem Einzelwert über 100,00 € des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. durch die Freiwillige Feuerwehr angenommen. Die Spendenangebote für die Sachspenden des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiters des Ordnungsamtes, Herrn Tanschus, entgegen genommen und durch ihn zur Entscheidung an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachspenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Die Spenden werden zurück gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die als Anlage aufgeführten Sachspenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. werden angenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Sachspenden sind entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Oktober 2018
Verantwortlich: Amt 30, Abt. Feuerwehr

Anlage 1 - Sachspendenübersicht 2013 - 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund, 09.08.2018
Tel.: 92627

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	10.096,82 € (Einzelwert ab 100,00 € gem. Pkt. 5)	
Zuwendungsgeber	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	Sachspenden für die Freiwillige Feuerwehr, siehe Anlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.002	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung, Sachkonto	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

17. 08. 18

Datum

i.V. Hansch

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

17.02.18

Datum

i. V. Hanschen

Unterschrift

Anlage zur Vorlage B

Spendenübersicht investiv 2013 - 2017

Stand: 09.08.2018

Jahr	Pos.	Sachspende	Wert
2013	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/13-12/13	240,00
	2	Gestaltungskonzept für den Schulungsraum im STZ	952,00
			1.192,00
2014	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/14-12/14	240,00
	2	Wettkampfgeräte Jugendfeuerwehr 4 St. C-Schlauch, 1 St. Verteiler, 1 St. Saugkorb	851,05
	3	Wettkampfgeräte Jugendfeuerwehr 3 St. B-Schlauch	379,63
			1.470,68
2015	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/15-12/15	240,00
	2	25 St. Überjacken Jugendfeuerwehr DJF	1.761,20
	3	70 St. FFW-Sweatshirt einschl. Bestickung	1.785,00
			3.786,20
2016	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/16-12/16	240,00
2017	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/17-12/17	240,00
	2	4 St. Auszeichnungspokale Jahreshaupt- versammlung	163,92
	3	1 Wettkampfschlauch Jugendfeuerwehr	157,00
	4	1 St. PC Typ Zotac "ZBOX-MI551" einschl. Betriebssystem Windows 10	773,50
	5	Wettkampfausrüstung Kinderfeuerwehr 9 St. D-Schlauch, 3 St. C-Schlauch, 3 St. Hohlstrahlrohr 1 St. D-Hohlstrahlrohr, 1 St. Verteiler	2.073,52
			3.407,94
Gesamt			10.096,82

Titel: Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.980,- €

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 11.09.2018
Bearbeiter: Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Mojecki, Oliver	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.10.2018	

Sachverhalt:

Dem Zoo Stralsund wurden mehrere Spendenangebote unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung gesammelt an den Hauptausschuss verwiesen wurden. Die Spenden befinden sich derzeit auf einem Verwahrkonto.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 3.980,00 Euro.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spender zurücküberwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von 3.980,00 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten: Amt 40, Abteilung Zoo (40.8)

Annahmeangebote

Zusammenfassung_Spender-H_0068-2018_Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	WBG Volkswerft Stralsund e.G, Kedingshäger Str. 78, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

0 5. SEP. 2018
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Katrin Felber, Alte Poststraße 194, 85591 Vaterstetten	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	500,00 €	
Zuwendungsgeber	Lions Club Stralsund, Peter Friesenhahn, Carl-Heydemann-Ring 89, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein
05. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	180,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Dr. Marianne Linke, Maxim-Gorki-Straße 23, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

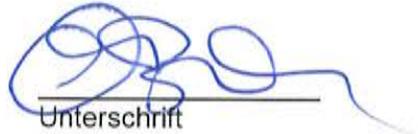
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00 €	
Zuwendungsgeber	Herr Manfred Leuschner, Frankenwall 10 b, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

0 5. SEP. 2018

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Marianne & Reinhard Hanzlik, Seestr. 6, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Adelheid Böse, Weidenweg 30, 18442 Wendorf / Neu Lüdershagen	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

0 5. SEP. 2018

Datum



 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Ursula Brassat, Friedrich-List-Str. 23, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein19. JUNI 2018

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 24. MAI 2018
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Lions Club Stralsund, Peter Friesenhahn, Carl-Heydemann-Ring 89, 18427 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24. MAI 2018

Datum



 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 24. MAI 2018
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Christel Herm, Franz-Schubert-Straße 2, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480 ^{24. MAI 2018}**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Susanne Biermann, Kranichblick 1, 18445 Klausdorf	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 24. MAI 2018
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elisabeth Rupp, Prohner Str. 53, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

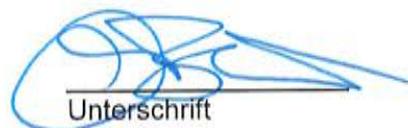
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480 24. MAI 2018**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Sonnen-Apotheke, Frau Bettina Drews, Küterdamm 7, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo /Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24. MAI 2018

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

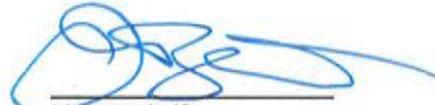
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.5

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung
1.	400,00 €	Manfred Leuschner	Tierpatenschaft
2.	100,00 €	Renate Wollenhaupt	Tierpatenschaft
3.	180,00 €	Dr. Marianne Linke	Tierpatenschaft
4.	250,00 €	Marianne & Reinhard Hanzlik	Tierpatenschaft
5.	100,00 €	Adelheid Böse	Tierpatenschaft
6.	300,00 €	WBG Volkswerft Stralsund	Tierpatenschaft
7.	100,00 €	Ursula Brassat	Tierpatenschaft
8.	250,00 €	Kathrin Felber	Tierpatenschaft
9.	500,00 €	Lions - Club Stralsund	Tierpatenschaft
10.	1.000,00 €	Lions - Club Stralsund	allgem. Geldspende
11.	200,00 €	Christel Herm	Tierpatenschaft
12.	250,00 €	Susanne Biermann	Tierpatenschaft
13.	100,00 €	Elisabeth Rupp	Tierpatenschaft
14.	250,00 €	Frau Bettina Drews (Sonnen-Apotheke)	Tierpatenschaft
	<u>3.980,00 €</u>		

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 23.02.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Begründung:

In den Seitenstraßen befinden sich viele einheimische Gewerbetreibende, deren Inhaber sich eine Aufwertung durch eine erweiterte Weihnachtsbeleuchtung wünschen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.1

Bezeichnung	EP	Bemerkung
Lichterketten	780,00 €	
Sterne	30,00 €	Sterne von Masson geschenkt, nur Anbringung der Lichterketten
Montage	100,00 €	
Seile	120,00 €	je 10 m komplett mit Montage
Elektroarbeiten	80,00 €	Schlitzten/ Fräsen, Kabel verlegen
Fassadenarbeiten	200,00 €	Putz ausbessern, Malerarbeiten
Summe	1.310,00 €	(für ein Ornament/ Lichtpunkt)

	erforderlich		
Heilgeist unten	6	7.860,00 €	Die jeweilige Anzahl stellt den Mindestaufwa
Heilgeist oben	5	6.550,00 €	Erweiterungen um weitere Punkte sind mögl
Knieperstraße	4	5.240,00 €	s.a. Blatt "Liste"
Tribseer Straße	4	5.240,00 €	
Summe	19	24.890,00 €	

alles brutto

Heitgeist unten = Ossenreyer - Wasserstraße

Heilgeist oben = Ossenreyer - Kütertor

Straße	Aufhängung zwischen Hausnummern	Anzahl Punkte
Tribseer Straße	6	30
	8	28
	9	26
	12	25a
	13	25
	17	24
	20	21
<hr/>		
Heilgeiststraße	7	95
	6	94
	10	91
	15a	87
	P & C	83
	P & C	81
	28	78
	29	77
	30	75
	30	74
	nix	72
	38	68
	39	66
	41	63
	?	62
<hr/>		
Knieperstraße	4	20
	3	18
	6	15
	7	15
<hr/>		
	Summe	26

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

Datum: 08.03.2018

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich und verweist ausdrücklich auf die gelungene Weihnachtsbeleuchtung auf dem Alten Markt, der Ossenreyerstraße und im Rathausdurchgang. Allerdings sieht sie die Beleuchtung in den Nebenstraßen z.B. Heilgeiststraße und Badenstraße ausbaufähig und spricht das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den dortigen Gewerbetreibenden an.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 22.03.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.08.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Für die Straßenbeleuchtung in der Altstadt werden zwei unterschiedliche Systeme verwendet. Für die Weihnachtsbeleuchtung wurde bisher immer auf die bestehenden Systeme aufgebaut.

Wenn die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, müssten auch in den Nebenstraßen Aufhängevorrichtungen an den Gebäuden installiert werden. Es gibt eine rechtliche Grundlage, um an Gebäuden eine Straßenbeleuchtung befestigen zu dürfen, diese gilt nicht für Weihnachtsbeleuchtung.

Aufgrund dessen ist man auf die Kooperation der Hauseigentümer angewiesen.

Die Kosten für eine Beleuchtung zwischen zwei Häusern liegt bei ca.1300€.

Für 19 Standorte, die ausgeweitet werden können, belaufen sich die Kosten auf 25.000€.

Herr Lastovka beantragt Rederecht für Frau von Allwörden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Frau von Allwörden fragt, für wie realistisch die Verwaltung die Zustimmung der Eigentümer zu den baulichen Veränderungen an ihren Häusern einschätzt.

Herr Bogusch erklärt, dass bisher noch keine Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 03.09.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.06.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch bezieht zu dem Auftrag der Bürgerschaft Stellung und führt aus, dass es in der Fußgängerzone eine abgespannte Beleuchtung zwischen den Häusern gibt, die als Weihnachtsbeleuchtung dient. In den übrigen Straßen in der Altstadt sind Wandleuchten angebracht, die in der Weihnachtszeit mit entsprechenden Aufsätzen versehen werden, wobei dieses Angebot in der Vergangenheit auf die Heilgeiststraße, Tribseer Straße, Badenstraße und Knieper Straße erweitert wurde. In Bezug auf den Prüfauftrag gibt Herr Bogusch zu bedenken, dass in den vorgeschlagenen Straßen bisher keine Wandhalterung für diese Art der Weihnachtsbeleuchtung vorhanden ist, was eine Einigung mit den Eigentümern voraussetzt, da ein rechtlicher Anspruch nicht besteht.

Des Weiteren weist der Abteilungsleiter auf die finanziellen Auswirkungen des Antrages hin, die sich bei etwa 19 zusätzlichen Standorten auf 25.000€ belaufen, wobei Fördermöglichkeiten noch nicht geprüft wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper, ob die stromseitige Versorgung in der Kostenschätzung miteinkalkuliert wurde, antwortet Herr Faasch, dass die vorhandenen Beleuchtungspunkte ohne explizite Erdarbeiten veranschlagt wurden.

Herr R. Kuhn erkundigt sich nach einer anderen Art der Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung, woraufhin Herr Bogusch entgegnet, dass eine einheitliche weihnachtliche Beleuchtung in der Altstadt angestrebt wird.

Herr Haack vermisst in der Aufzählung der Nebenstraßen die angrenzende Judenstraße. Herr Bogusch nimmt den Hinweis mit auf.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, diese neuen Erkenntnisse zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu tragen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 21.06.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 05.07.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke führt aus, dass in den Nebenstraßen, ähnlich wie in der Ossenreyerstraße, Bänder installiert werden müssten, an denen die Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden kann. Dies würde für die Heilgeiststraße, die Tribseerstraße und die Knieperstraße Kosten in Höhe von 25.000€ bedeuten. Bei Hinzunahme der Badenstraße belaufen sich die Kosten auf 32.000€.

Es müssen außerdem Gestattungsverträge mit den Hauseigentümern geschlossen werden. Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass es bereits vereinzelt Weihnachtsbeleuchtung in den genannten Straßen gibt, diese wird dann an Wandleuchten installiert, die schon an den Häuserfassaden vorhanden sind.

Herr R. Kuhn spricht sich besonders in der Tribseerstraße für weihnachtliche Beleuchtung aus.

Herr Adomeit schlägt vor, die Hauseigentümer an den Kosten zu beteiligen und die Beleuchtung zum Beispiel mit Werbung zu kombinieren.

Frau Wilcke erklärt, dass es Ziel der Stadtverwaltung ist, eine einheitliche Beleuchtung herzustellen.

Frau Lewing stellt den Antrag, dass Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Außerdem erkundigt sie sich, ob es möglich ist, eine Auflistung zu bekommen, an welchen und wie vielen Häusern die Aufhängung für die Installation der Bänder angebracht werden kann.

Eventuell ist es auch möglich, nur punktuell Bänder zu installieren, nicht an jeder Hausfassade.

Frau Wilcke sagt die Aufstellung zu.

Herr Schwarz stellt den Verweisungsantrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 16.08.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 06.09.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Butter erkundigt sich nach der Deckungsquelle für die angegebenen Kosten. Herr Bogusch bestätigt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Im ersten Schritt wurde eine Kalkulation aufgestellt, welche die Kosten aufzeigt und im zweiten Schritt muss nun festgelegt werden, in welchen Straßen die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, um die definitiven Kosten ermitteln zu können. Weiterhin muss das Gespräch mit den Händlern bzw. mit den Eigentümern der Häuser gesucht werden.

Herr Butter spricht sich für das Vorhaben aus.

Herr Schwarz stellt den Antrag, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, bei dem die entsprechenden Straßen festgelegt werden sollen.

Herr Schulz ist der Meinung, dass die Finanzierung gesichert sein muss und die Händler alle gleich behandelt werden müssen und es keine Lösung mit Eigenfinanzierung oder Sponsoring geben darf.

Herr Bogusch betont noch einmal, dass im ersten Schritt die Straßen festgelegt werden müssen, in denen die Weihnachtsbeleuchtung ausgebaut werden soll. Erst dann lassen sich die Kosten wirklich bestimmen.

Herr Schwarz legt wiederholt den Vorschlag eines Vor-Ort-Termins seiner Fraktion dar. In dem Zuge soll auch das Gespräch mit den Händlern gesucht werden und geklärt werden, ob die Beleuchtung überhaupt gewünscht ist.

Herr Werner spricht sich gegen den Vor-Ort-Termin aus.

Herr Bogusch hat den Antrag von Frau von Allwörden aus der Bürgerschaft, in dem es um Beleuchtung in den Seitenstraßen geht, nicht als abschließende Aufzählung verstanden und insofern ist die vorliegende Kalkulation an die dann ausgewählten Straßen anzupassen.

Aus Sicht von Herrn Werner wurde der Prüfauftrag, welchen Frau von Allwörden mit ihrem Antrag ausgelöst hat, von der Verwaltung bearbeitet. Nun muss eine Fraktion die Durchführung des Vorhabens beantragen.

Auch Herr R. Kuhn sieht kein Problem in der vorliegenden Kalkulation. Der Antrag muss befürwortet oder abgelehnt werden und je nach Entscheidung muss eine Deckungsquelle genannt werden.

Die Festlegung der Straßen muss nicht durch eine Begehung erfolgen, sie kann auch durch die Fraktionen festgelegt werden, erklärt Herr Bogusch, aber die Straßen müssen genannt werden.

Herr Bauschke spricht sich für eine Begehung aus, er wäre aber auch mit der Nennung der Straßen durch die Fraktionen einverstanden.

Herr Schwarz stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Damit wird ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 10.09.2018

TOP Ö 4.2

Zuarbeit:

Amt: Kämmereiamt

An: Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Betreff: Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 30.09.2018

Weitere Ausführungen erfolgen in der Ausschusssitzung.

Gisela Steinfurt

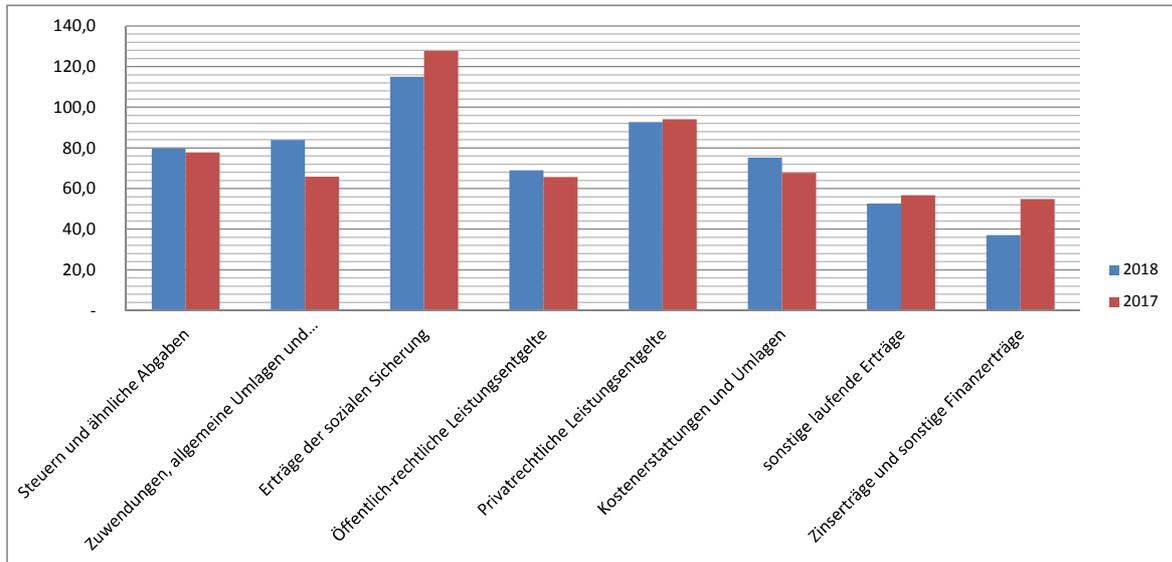
Entwicklung der Ergebnisrechnung der Hansestadt Stralsund - 2018

Zelle	2018				2017				Differenz 2018 / 2017	
	fortgeschriebener Ansatz 2018	01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz Planansatz	fortgeschriebener Ansatz 2017	01.01.2017 - 30.09.2017	Erfüllungsgrad in %	Differenz Planansatz		
alle Werte in EUR										
Ertragsarten										
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.085.700	38.318.059	79,7	- 9.767.641,2	45.419.200	35.321.706	77,8	- 10.097.494,2	2.996.353
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	40.652.249	34.089.602	83,9	- 6.562.646,6	35.075.100	23.107.271	65,9	- 11.967.829,5	10.982.332
3	Erträge der sozialen Sicherung	316.800	364.178	115,0	47.377,7	224.400	286.473	127,7	62.073,0	77.705
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.422.800	3.051.556	69,0	- 1.371.244,4	4.953.900	3.250.722	65,6	- 1.703.178,2	- 199.166
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.400	6.262.776	92,6	- 499.623,7	6.489.600	6.110.734	94,2	- 378.866,3	152.043
6	Kostenerstattungen und Umlagen	4.063.719	3.055.082	75,2	- 1.008.636,9	4.087.300	2.766.143	67,7	- 1.321.156,6	288.939
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.718.600	2.488.180	37,0	- 4.230.420,3	6.121.700	3.357.495	54,8	- 2.764.204,5	- 869.316
10	sonstige laufende Erträge	5.697.648	2.995.775	52,6	- 2.701.873,4	5.578.900	3.167.342	56,8	- 2.411.558,1	- 171.567
23	außerordentliche Erträge	-	4.519	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Erträge	116.719.916	90.629.727	77,6	- 26.094.708,7	107.950.100,0	77.367.886	71,7	- 30.582.214,3	13.261.841
Aufwandsarten										
12	Personalaufwendungen	30.490.100	20.294.520	66,6	- 10.195.579,7	29.561.500	19.810.162	67,0	- 9.751.338,1	484.358
13	Versorgungsaufwendungen	994.100	1.211.735	121,9	217.635,3	1.389.100	1.640.862	118,1	251.762,5	- 429.127
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.231.750	11.036.948	57,4	- 8.194.802,4	17.302.518	10.406.772	60,1	- 6.895.746,1	630.176
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.239.100	-	-	- 13.239.100,0	14.655.000	-	-	- 14.655.000,0	-
16	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	38.328.007	27.527.138	71,8	- 10.800.869,0	30.230.423	22.597.551	74,8	- 7.632.871,7	4.929.587
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.948.900	5.474.291	68,9	- 2.474.608,8	7.319.700	5.207.112	71,1	- 2.112.588,2	267.179
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.250.200	1.617.678	71,9	- 632.521,6	2.566.000	1.690.675	65,9	- 875.324,9	- 72.997
20	sonstige laufende Aufwendungen	8.426.098	5.336.108	63,3	- 3.089.990,0	8.637.624	5.404.418	62,6	- 3.233.206,1	- 68.310
24	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Aufwendungen	120.908.255	72.498.419	60,0	- 48.409.836,2	111.661.865,0	66.757.552	59,8	- 44.904.312,7	5.740.866
37	Jahresergebnis	- 4.188.339	18.131.308		22.315.127,5	- 3.711.765,0	10.610.333		14.322.098,4	

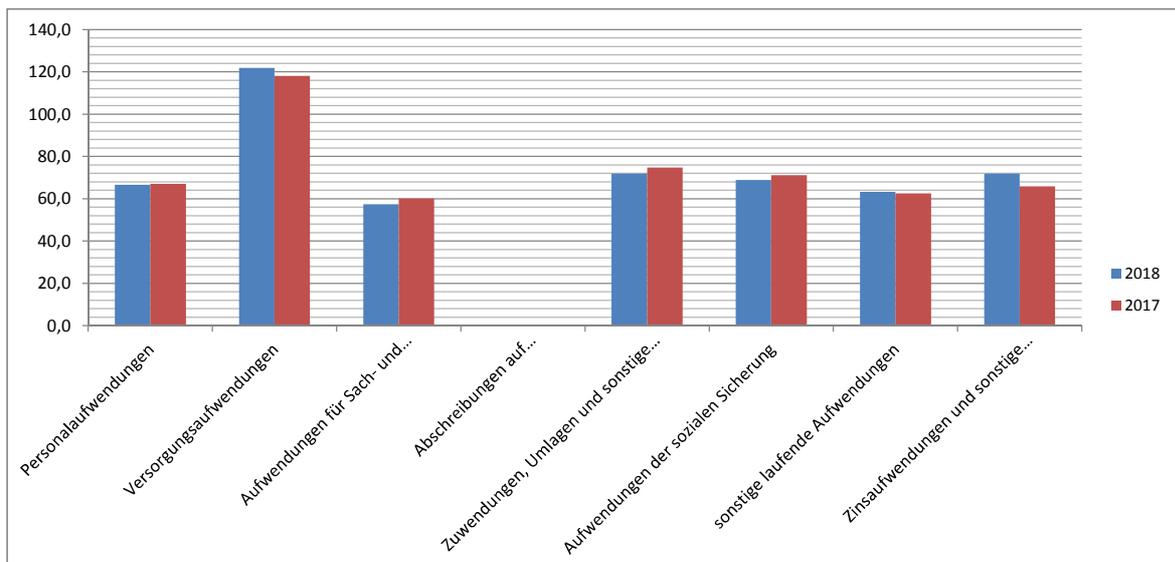
TOP Ö 4.2

Entwicklung der Ergebnisrechnung der Hansestadt Stralsund Vergleich 2018 zu 2017

Erfüllungsgrad der Erträge Vergleich 2018 / 2017



Erfüllungsgrad der Aufwendungen Vergleich 2018 / 2017



Ergebnisrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -							Fortge- schriebener Ansatz	2018		
								01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben						48.085.700,00	38.318.058,85	79,69	-9.767.641,15
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	40120000	90000.00100	Grundsteuer B	7.260.000,00	7.043.740,75	97,02	-216.259,25	
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	40131000	90000.00300	Gewerbesteuer (PK)	17.500.000,00	18.298.406,52	104,56	798.406,52	
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	40210000	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich Anteil am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz	15.237.100,00	7.474.201,88	49,05	-7.762.898,12	
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	40310000	900000.02110	Vergnügungssteuer	500.000,00	525.351,25	105,07	25.351,25	
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	40320000	900000.02200	Hundesteuer	235.000,00	245.114,25	104,30	10.114,25	
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	40390000	40390.00000	Kulturabgabe	550.000,00	0,00	0,00	-550.000,00	
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						40.652.249,00	34.089.602,42	83,9	-6.562.646,58
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	41210001	41210.16101	Bedarfszuweisungen - vom Land	0,00	1.830.340,59	-	1.830.340,59	
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	41111000	90100.04100	Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG	18.898.700,00	18.806.730,54	99,5	-91.969,46	
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	41320001	90100.06100	Zuweisung für gesetzlich übertragene Aufgaben nach § 15 FAG und übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG	7.855.700,00	7.888.564,43	100,4	32.864,43	
90	26.1.01.001	Theater Vorpommern GmbH	41320003	41320.00000	Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG	1.240.500,00	1.239.988,91	100,0	-511,09	
90	26.1.01.001	Theater Vorpommern GmbH	41442006	33010.17100	Zuweisungen vom Land	6.109.800,00	4.126.058,58	67,5	-1.983.741,42	
3	Erträge der sozialen Sicherung						316.800,00	364.177,73	115,0	47.377,73

Ergebnisrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -						Fortge- schriebener Ansatz	2018		
							01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
08	36.1.01.001	Kinder- und Jugendförderung	42712000	42712.00000	Zuweisungen und Zuschüsse von Landkreisen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger -	183.200,00	214.103,62	116,9	30.903,62
07	33.1.01.002	Kontakt- und Inforamtionsstelle für Selbsthilfegruppen	42721001	40002.16200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	15.000,00	33.000,00	220,0	18.000,00
07	31.5.01.001	Soziale Einrichtungen	42790000	42790.00003	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - SIC GmbH -	3.000,00	16.550,76	551,7	13.550,76
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					4.422.800,00	3.051.555,65	69,00	-1.371.244,35
13	12.2.02.001	Standesamt/Personenstand- wesen	43112010	05000.10300	Verwaltungsgebühren für Urkunden und Bescheinigungen	100.000,00	104.204,00	104,20	4.204,00
13	12.3.01.002	Zulassung und Abmeldung von Fz	43132010	43132.00002	Verwaltungsgebühren für Kfz- Zulassung	400.000,00	301.990,84	75,50	-98.009,16
13	12.2.01.003	Einwohnerwesen, Ausweise und s	43136010	11006.10100	Verwaltungsgebühren für Pässe, Personalausweise	189.000,00	164.849,41	87,22	-24.150,59
15	52.1.01.001	Bau- und Grundstücksordnung	43163010	61100.10001	Staatliche Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen	356.000,00	220.967,43	62,07	-135.032,57
15	12.3.02.001	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigung und Erlaubnisse	43190000	60200.10000	Verwaltungsgebühren	165.000,00	132.501,38	80,30	-32.498,62
	diverse		43200002		Beiträge nach Grenzbetragsverordnung	176.000,00	1.737,85	0,99	-174.262,15
	diverse		43200003		Schullastenausgleich	95.600,00	162.339,22	169,81	66.739,22
09	26.3.01.001	Musikschule	43217510	33100.11100	Unterrichts- und Leihgebühren	287.000,00	170.004,36	59,23	-116.995,64
09	27.2.01.001	Stadtbibliothek	43217310	35100.11110	Benutzungsentgelte	35.000,00	17.066,58	48,76	-17.933,42
10	42.4.01.002	BgA Sportbad	43217920	57300.11020	Sportbad -Benutzungsgebühren- netto	200.000,00	129.552,44	64,78	-70.447,56
15	54.6.01.001	Parkeinrichtungen	43228020	63000.11000	Einnahmen aus Parkgebühren	500.000,00	216.769,84	43,35	-283.230,16
	diverse		43710000		Erträge aus Auflösung SoPo Beiträge	321.100,00	0,00	0,00	-321.100,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					6.762.400,00	6.262.776,34	92,61	-499.623,66
	diverse		44110000		Mieten und Pachten	2.339.200,00	2.388.642,32	102,11	49.442,32
11	11.4.02.001	Liegenschaften	44110010	85100.14120	Pachteinnahmen über landwirtschaftliche Flächen	2.300.000,00	2.151.616,97	93,55	-148.383,03

Ergebnisrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -							Fortge- schriebener Ansatz	2018		
								01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
09	25.1.01.001	BgA Stralsund Museum	44127610	32100.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	130.000,00	75.924,38	58,40	-54.075,62	
09	25.3.01.001	BgA Zoo	44127810	32300.11000	Eintrittsgelder	363.500,00	338.301,29	93,07	-25.198,71	
6	Kostenerstattungen und Umlagen					4.063.719,00	3.055.082,07	75,18	-1.008.636,93	
10	diverse		44243003		Kostenerstattungen vom Landkreis - Schulen-	3.676.400,00	2.783.413,72	75,71	-892.986,28	
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge					6.718.600,00	2.488.179,71	37,03	-4.230.420,29	
	diverse		47300001		Gewinnanteile SWS GmbH	3.352.400,00	0,00	0,00	-3.352.400,00	
90	53.5.01.001	Wirtschaftliche Unternehmen	47300002		Gewinnanteile SWG mbH	3.148.400,00	2.350.000,00	74,64	-798.400,00	
10	sonstige laufende Erträge					5.697.648,00	2.995.774,58	52,58	-2.701.873,42	
13	12.3.03.001	Verkehrsüberwachung/Bußgeldstelle	46210111	11004.26010	Verwarn- und Bußgelder StVO	1.350.000,00	701.719,27	51,98	-648.280,73	
90	54.0.01.001	Konzessionsabgaben	46250002	83000.22100	Einnahmen aus Konzessionsvertrag Strom	1.373.000,00	1.122.227,38	81,74	-250.772,62	
90	54.0.01.001	Konzessionsabgaben	46250003	83000.22200	Einnahmen aus Konzessionsvertrag	545.000,00	461.427,43	84,67	-83.572,57	
	diverse		46410000		Sonstige Steuererstattungen	962.500,00	0,00	0,00	-962.500,00	
14	52.1.01.001	Bau- und Grundstücksordnung	46290002	61100.16710	Erstattung der Prüfgebühren für bautechnische Nachweise	360.000,00	233.304,75	64,81	-126.695,25	
23	außerordentliche Erträge					0,00	4.519,43	-	4.519,43	
12	Personalaufwendungen					30.490.100,00	20.294.520,30	66,56	-10.195.579,70	
13	Versorgungsaufwendungen					994.100,00	1.211.735,32	121,89	-217.635,32	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					19.231.750,00	11.036.947,65	57,39	-8.194.802,35	
	diverse		52210000		Abfall	258.100,00	156.463,87	60,62	-101.636,13	
	diverse		52230000		Fernwärme	897.300,00	745.404,10	83,07	-151.895,90	
	diverse		52240000		Gas	699.200,00	593.196,29	84,84	-106.003,71	
	diverse		52260000		Strom	1.462.100,00	1.298.093,37	88,78	-164.006,63	
	diverse		52270000		Wasser	339.959,00	282.124,55	82,99	-57.834,45	
	diverse		52310000		Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.135.622,00	1.232.933,86	39,32	-1.902.688,14	

Ergebnisrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -						Fortge- schriebener Ansatz	2018		
							01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
		diverse	52320000		Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.196.400,00	1.914.660,58	59,90	-1.281.739,42
		diverse	52338000		Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.875.608,00	1.057.132,31	56,36	-818.475,69
15	54.1.01.001	Straßen und Stadtgrün	52510000	63000.67520	Erstattung an REWA für Ableitung Regenwasser	788.000,00	787.797,33	99,97	-202,67
15 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens						13.239.100,00	0,00	0,00	-13.239.100,00
		diverse Abschreibungen				13.239.100,00	0,00	0,00	-13.239.100,00
16 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						0,00	0,00	0,00	0,00
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						38.328.007,00	27.527.137,99	71,82	-10.800.869,01
90	26.1.01.001	Theater Vorpommern GmbH	54120001	54120.40000	Zuschuss an Theater Vorpommern GmbH	11.015.500,00	7.856.090,11	71,32	-3.159.409,89
15	54.7.01.008	Zuschüsse für ÖPNV	54143000	54143.40004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000,00	100.000,00	100,00	0,00
90	25.1.03.001	Deutsches Meeresmuseum	54147000	54147.40000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an rechtsfähige kommunale Stiftungen	517.500,00	0,00	0,00	0,00
09	27.3.01.001	Theaterpädagogisches Zentrum	54159000	54159.40005	Mietzuschuss	74.300,00	74.281,80	99,98	-18,20
09	27.3.01.001	Theaterpädagogisches Zentrum	54159000	54159.40006	Zuschuss an Theaterpädagogisches Zentrum	90.000,00	90.000,00	100,00	0,00
09	27.3.01.002	Jugendkunstschule	54159000	54159.40007	Mietzuschuss	23.500,00	23.489,52	99,96	-10,48
09	27.3.01.002	Jugendkunstschule	54159000	54159.40008	Zuschuss an Jugendkunstschule	35.500,00	18.000,00	50,70	-17.500,00
13	12.2.01.001	Sicherheit und Ordnung	54190000	54190.40009	Zuschuss an Tierschutzverein	100.000,00	57.999,96	58,00	-42.000,04
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine	54421000	54421.40000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	24.000.300,00	18.037.598,67	75,16	-5.962.701,33
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung						7.948.900,00	5.474.291,16	68,87	-2.474.608,84
13	31.5.04.001	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	55990010	55990.40001	Obdachlosenunterkunft	115.000,00	114.879,00	99,89	-121,00
08	36.1.01.001	Tageseinrichtungen	55990103	46400.71772	Zuschuss an freie Träger/Anteil der nach § 20 KiföG Wohnsitzgemeinde	6.800.000,00	4.823.115,55	70,93	-1.976.884,45
08	36.1.01.002	Tagespflege	55990203	45400.76003	Leistungen für Tagespflege/Anteil der Wohnsitzgemeinde § 20 KiföG	670.000,00	378.016,61	56,42	-291.983,39
19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						2.250.200,00	1.617.678,41	71,89	-632.521,59

Ergebnisrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -						Fortge- schriebener Ansatz	2018		
							01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
90	61.2.01.001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	57519001	91200.80800	Zinsausgaben am Kreditmarkt	2.099.600,00	1.531.574,87	72,95	-568.025,13
20 sonstige laufende Aufwendungen						8.426.098,00	5.336.108,00	63,33	-3.089.990,00
		diverse	56120000		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung,	185.900,00	85.461,79	45,97	-100.438,21
		diverse	56210002		Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	762.500,00	688.870,44	90,34	-73.629,56
10	42.4.01.002	BgA Sportbad	56210009	57300.53020	Miete Sportbad -netto-	1.205.000,00	930.966,75	77,26	-274.033,25
		diverse	56243000		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - laufende Lizenzaufwendungen - laufende Beratung - Unterhaltung Software, Updates	676.000,00	370.861,17	54,86	-305.138,83
		diverse	56210000		Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	139.500,00	93.364,63	66,93	-46.135,37
		diverse	56210001		Aufwendungen für Miete	163.000,00	113.644,97	69,72	-49.355,03
		diverse	56420000		Beiträge, Vereine und Verbände	104.100,00	87.098,86	83,67	-17.001,14
		diverse	56813000		Grundsteuer B für gemeindeeigene	93.000,00	87.034,21	93,59	-5.965,79
24 außerordentliche Aufwendungen						0,00	0,00	0,00	0,00

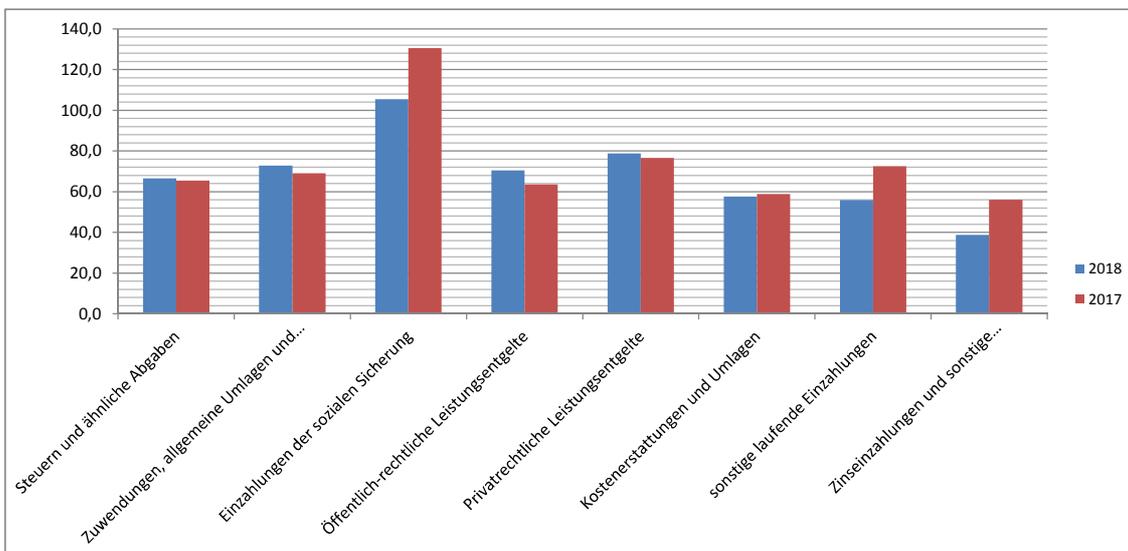
Entwicklung der Finanzrechnung der Hansestadt Stralsund - 2018

	2018				2017				Differenz 2018 / 2017			
	fortgeschrie-bener Ansatz 2018	01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz	fortgeschrie- bener Ansatz 2017	01.01.2017- 30.09.2017	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz				
alle Werte in EUR												
Zeile Einzahlungsarten												
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.085.700	31.993.445	66,5	-	16.092.255	45.419.200	29.701.662	65,4	-	15.717.538	2.291.783
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	34.741.949	25.316.504	72,9	-	9.425.445	27.718.800	19.140.747	69,1	-	8.578.053	6.175.758
3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	316.800	334.213	105,5		17.413	224.400	293.128	130,6		68.728	41.086
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.101.700	2.889.901	70,5	-	1.211.799	4.674.400	2.972.755	63,6	-	1.701.645	- 82.854
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.800	5.103.531	78,8	-	1.373.269	6.204.000	4.751.435	76,6	-	1.452.565	352.096
6	Kostenerstattungen und Umlagen	4.063.719	2.340.582	57,6	-	1.723.137	4.087.300	2.407.340	58,9	-	1.679.960	- 66.757
8	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.718.600	2.605.741	38,8	-	4.112.859	6.121.700	3.430.944	56,0	-	2.690.756	- 825.203
9	sonstige laufende Einzahlungen	5.225.348	2.924.529	56,0	-	2.300.819	5.094.600	3.691.193	72,5	-	1.403.407	- 766.664
20	außerordentliche Einzahlungen	-	4.519	-		4.519	-	-	-		-	-
	Summe Einzahlungen	109.730.616	73.512.967	67,0	-	36.217.649	99.544.400	66.389.204	66,7	-	33.155.196	7.123.763
Zeile Auszahlungsarten												
11	Personalauszahlungen	31.026.400	21.522.729	69,4	-	9.503.671	29.661.100	20.654.698	69,6	-	9.006.402	868.031
12	Versorgungsauszahlungen	1.211.300	1.192.535	98,5	-	18.765	1.598.700	1.621.462	101,4		22.762	- 428.927
13	Auzahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.291.750	11.317.003	58,7	-	7.974.747	17.857.877	10.938.012	61,3	-	6.919.865	378.990
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	38.328.007	27.316.021	71,3	-	11.011.986	30.230.423	22.401.026	74,1	-	7.829.397	4.914.995
15	Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.956.319	5.487.303	69,0	-	2.469.016	7.319.700	5.316.258	72,6	-	2.003.442	171.046
16	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.250.200	1.043.057	46,4	-	1.207.143	2.566.000	1.116.349	43,5	-	1.449.651	- 73.292
17	Sonstige laufende Auszahlungen	8.426.098	4.858.929	57,7	-	3.567.169	8.637.624	5.666.837	65,6	-	2.970.787	- 807.908
21	außerordentliche Auszahlungen	-	-	-		-	-	-	-		-	-
	Summe Auszahlungen	108.490.074	72.737.578	67,0	-	35.752.496	97.871.424	67.714.643	69,2	-	30.156.781	5.022.935
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.240.542	775.389		-	465.153	1.672.976	- 1.325.439		-	2.998.415	

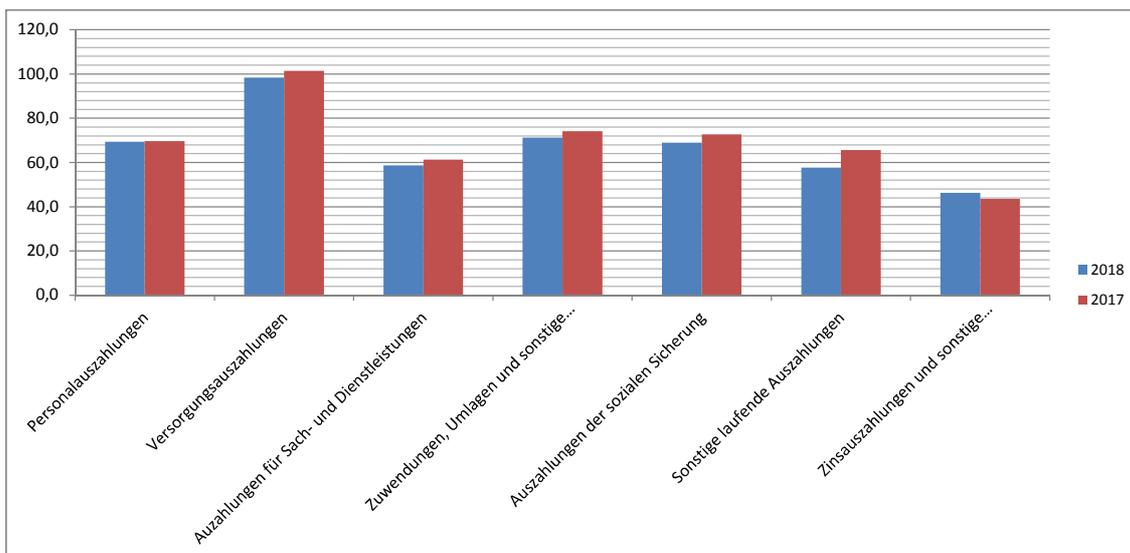
TOP Ö 4.2

Entwicklung der Finanzrechnung der Hansestadt Stralsund Vergleich 2018 zu 2017

Erfüllungsgrad der Einzahlungen Vergleich 2018 / 2017



Erfüllungsgrad der Auszahlungen Vergleich 2018 / 2017



Finanzrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -						Fortge- schriebener Ansatz	2018		
							01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben					48.085.700,00	31.993.445,46	66,53	-16.092.254,54
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	60120000	90000.00100	Grundsteuer B	7.260.000,00	5.404.651,64	74,44	-1.855.348,36
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	60131000	90000.00300	Gewerbesteuer (PK)	17.500.000,00	14.364.468,98	82,08	-3.135.531,02
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	60210000	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich Anteil am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz	15.237.100,00	7.474.201,88	49,05	-7.762.898,12
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	60310000	900000.02110	Vergnügungssteuer	500.000,00	524.849,77	104,97	24.849,77
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	60320000	90000.02200	Hundesteuer	235.000,00	173.821,45	73,97	-61.178,55
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	60390000	40390.00000	Kulturabgabe	550.000,00	0,00	0,00	-550.000,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige					34.741.949,00	25.316.504,41	72,87	-9.425.444,59
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61111000	90100.04100	Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG	18.898.700,00	14.087.714,19	74,5	-4.810.985,81
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61320001	90100.06100	Zuweisung für gesetzlich übertragene Aufgaben nach § 15 FAG und übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG	7.855.700,00	5.913.691,05	75,3	-1.942.008,95
90	26.1.01.001	Theater Vorpommern GmbH	61320003	41320.00000	Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG	1.240.500,00	930.031,53	75,0	-310.468,47
90	26.1.01.001	Theater Vorpommern GmbH	61442006	33010.17100	Zuschuss vom Land	6.109.800,00	4.126.058,58	67,5	-1.983.741,42
3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					316.800,00	334.213,39	105,50	17.413,39

Finanzrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -							Fortge- schriebener Ansatz	2018		
								01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
08	36.1.01.001	Kinder- und Jugendförderung	62712000	42712.00000	Zuweisungen und Zuschüsse von Landkreisen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger -	183.200,00	214.103,62	116,9	30.903,62	
07	33.1.01.002	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	62721001	40002.16200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	15.000,00	33.000,00	220,0	18.000,00	
07	31.5.01.001	Soziale Einrichtungen	62790000	42790.00003	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	3.000,00	16.550,76	551,7	13.550,76	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					4.101.700,00	2.889.901,34	70,46	-1.211.798,66	
13	12.2.02.001	Standesamt/Personenstandswe	63112010	05000.10300	Verwaltungsgebühren für Urkunden und Bescheinigungen	100.000,00	102.353,12	102,35	2.353,12	
13	12.3.01.002	Zulassung und Abmeldung von F	63132010	43132.00002	Verwaltungsgebühren für Kfz- Zulassung	400.000,00	278.273,23	69,57	-121.726,77	
13	12.2.01.003	Einwohnerwesen, Ausweise und s	63136010	11006.10100	Verwaltungsgebühren für Pässe, Personalausweise	189.000,00	164.878,21	87,24	-24.121,79	
15	52.1.01.001	Bau- und Grundstücksordnung	63163010	61100.10001	Staatliche Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen	356.000,00	202.644,65	56,92	-153.355,35	
15	12.3.02.001	Verkehrslenkung und -regelung,	63190000	60200.10000	Verwaltungsgebühren	165.000,00	133.447,34	80,88	-31.552,66	
	diverse		63200002		Beiträge nach Grenzbetragsverordnung	176.000,00	51.557,33	29,29	-124.442,67	
	diverse		63200003		Schullastenausgleich	95.600,00	162.339,22	169,81	66.739,22	
09	26.3.01.001	Musikschule	63217510	33100.11100	Unterrichts- und Leihgebühren	287.000,00	170.008,56	59,24	-116.991,44	
09	27.2.01.001	Stadtbibliothek	63217310	35100.11110	Benutzungsentgelte	35.000,00	18.524,04	52,93	-16.475,96	
10	42.4.01.002	BgA Sportbad	63217920	57300.11020	Sportbad -Benutzungsgebühren- netto	200.000,00	136.114,20	68,06	-63.885,80	
15	54.6.01.001	Parkeinrichtungen	63228020	63000.11000	Einnahmen aus Parkgebühren	500.000,00	216.769,84	43,35	-283.230,16	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					6.476.800,00	5.103.530,69	78,80	-1.373.269,31	
	diverse		64110000		Mieten und Pachten	2.339.200,00	2.028.833,60	86,73	-310.366,40	
11	11.4.02.001	Liegenschaften	64110010	85100.14120	Pachteinnahmen über landwirtschaftliche Flächen	2.300.000,00	1.744.150,46	75,83	-555.849,54	
09	25.1.01.001	BgA Stralsund Museum	64127610	32100.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche	130.000,00	78.536,38	60,41	-51.463,62	
09	25.3.01.001	BgA Zoo	64127810	32300.11000	Eintrittsgelder	363.500,00	339.436,88	93,38	-24.063,12	
6	Kostenerstattungen und Umlagen					4.063.719,00	2.340.582,24	57,60	-1.723.136,76	
10	diverse		64243003		Kostenerstattungen vom Landkreis - Schulen-	3.676.400,00	2.322.483,10	63,17	-1.353.916,90	
8	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinz.					6.718.600,00	2.605.740,57	38,78	-4.112.859,43	

Finanzrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -						Fortge- schriebener Ansatz	2018					
							01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz			
diverse						67300001		Gewinnanteile SWS GmbH	3.352.400,00	1.234.323,12	36,82	-2.118.076,88
90	53.5.01.001		67300002	87100.21000	Gewinnanteile SWGmbH	3.148.400,00	2.350.000,00	74,64	-798.400,00			
9	sonstige laufende Einzahlungen								5.225.348,00	2.924.529,28	55,97	-2.300.818,72
13	12.3.03.001	Bußgelder	66210111	11004.26010	Verwarn- und Bußgelder StVO	1.350.000,00	919.558,21	68,12	-430.441,79			
90	54.0.01.001	Konzessionsabgaben	66250002	83000.22100	Einnahmen aus Konzessionsvertrag Strom	1.373.000,00	1.122.227,38	81,74	-250.772,62			
90	54.0.01.001	Konzessionsabgaben	66250003	83000.22200	Einnahmen aus Konzessionsvertrag Wasser	545.000,00	461.427,43	84,67	-83.572,57			
diverse			66410000		Sonstige Steuererstattungen	962.500,00	0,00	0,00	-962.500,00			
14	52.1.01.001	Bau- und Grundstücksordnung	66290002	61100.16710	Erstattung der Prüfgebühren für bautechnische Nachweise	360.000,00	252.493,50	70,14	-107.506,50			
20	außerordentliche Einzahlungen						0,00	4.519,43	0,00	4.519,43		
11	Personalauszahlungen						31.026.400,00	21.522.729,27	69,37	-9.503.670,73		
12	Versorgungsauszahlungen						1.211.300,00	1.192.535,32	98,45	-18.764,68		
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						19.291.750,00	11.317.002,55	58,66	-7.974.747,45		
diverse			72210000		Abfall	258.100,00	140.269,12	54,35	-117.830,88			
diverse			72230000		Fernwärme	897.300,00	608.892,38	67,86	-288.407,62			
diverse			72240000		Gas	699.200,00	499.888,77	71,49	-199.311,23			
diverse			72260000		Strom	1.462.100,00	1.178.101,01	80,58	-283.998,99			
diverse			72270000		Wasser	339.959,00	251.405,71	73,95	-88.553,29			
diverse			72310000		Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.135.622,00	1.566.884,33	49,97	-1.568.737,67			
diverse			72320000		Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.196.400,00	2.114.487,03	66,15	-1.081.912,97			
diverse			72338000		Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.875.608,00	1.143.094,68	60,95	-732.513,32			
15	54.1.01.001	Straßen und Stadtgrün	7251000	63000.67520	Erstattung an REWA für Ableitung Regenwasser	788.000,00	592.658,67	75,21	-195.341,33			
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						38.328.007,00	27.316.020,84	71,27	-11.011.986,16		
90	26.1.01.001	Theater Vorpommern GmbH	74120001	54120.40000	Zuschuss an Theater Vorpommern GmbH	11.015.500,00	7.856.090,11	71,32	-3.159.409,89			

Finanzrechnung - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen -							Fortge- schriebener Ansatz	2018		
								01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
15	54.7.01.008	Zuschüsse für ÖPNV	74143000	54143.40004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	
90	25.1.03.001	Deutsches Meeresmuseum	74147000	54147.40000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	517.500,00	0,00	0,00	-517.500,00	
09	27.3.01.001	Theaterpädagogisches Zentrum	74159000	54159.40005	Mietzuschuss	74.300,00	74.281,80	99,98	-18,20	
09	27.3.01.001	Theaterpädagogisches Zentrum	74159000	54159.40006	Zuschuss an Theaterpädagogisches Zentrum	90.000,00	67.500,00	75,00	-22.500,00	
09	27.3.01.002	Jugendkunstschule	74159000	54159.40007	Mietzuschuss	23.500,00	23.489,52	99,96	-10,48	
09	27.3.01.002	Jugendkunstschule	54159000	54159.40008	Zuschuss an Jugendkunstschule	35.500,00	9.000,00	25,35	-26.500,00	
13	12.2.01.001	Sicherheit und Ordnung	74190000	54190.40009	Zuschuss an Tierschutzverein	100.000,00	43.499,97	43,50	-56.500,03	
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine	74421000	54421.40000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	24.000.300,00	18.037.598,67	75,16	-5.962.701,33	
15	Auszahlungen der sozialen Sicherung					7.956.319,00	5.487.303,39	68,97	-2.469.015,61	
13	31.5.04.001	Soziale Einrichtungen für	75990010	55990.40001	Obdachlosenunterkunft	115.000,00	86.159,25	74,92	-28.840,75	
08	36.1.01.001	Tageseinrichtungen	75990103	46400.71772	Zuschuss an freie Träger/Anteil der Wohnsitzgemeinde nach § 20 KiföG	6.800.000,00	4.918.074,35	72,32	-1.881.925,65	
08	36.1.01.002	Tagespflege	75990203	45400.76003	Leistungen für Tagespflege/Anteil der Wohnsitzgemeinde § 20 KiföG	670.000,00	378.016,61	56,42	-291.983,39	
16	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen					2.250.200,00	1.043.057,13	46,35	-1.207.142,87	
90	61.2.01.001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	77519001	91200.80800	Zinsausgaben am Kreditmarkt	2.099.600,00	1.170.195,93	55,73	-929.404,07	
17	sonstige laufende Auszahlungen					8.426.098,00	4.858.929,29	57,67	-3.567.168,71	
		diverse	76120000	diverse	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	185.900,00	90.131,51	48,48	-95.768,49	
		diverse	76210002	diverse	Auszahlungen für Miete von Gebäuden	762.500,00	585.686,87	76,81	-176.813,13	
10	42.4.01.002	BgA Sportbad	76210009	diverse	Miete Sportbad - netto	1.205.000,00	930.966,75	77,26	-274.033,25	
		diverse	76243000	diverse	Auszahlungen für Unterhaltung Software, Updates	676.000,00	387.912,51	57,38	-288.087,49	
		diverse	76210000	diverse	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	139.500,00	113.738,65	81,5	-25.761,35	
		diverse	76210001	diverse	Auszahlungen für Miete von Fahrzeugen	163.000,00	146.509,69	89,9	-16.490,31	
		diverse	76420000	diverse	Beiträge, Vereine, Verbände	104.100,00	87.122,86	83,7	-16.977,14	
		diverse	76813000	diverse	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	93.000,00	89.425,99	96,2	-3.574,01	
21	außerordentliche Auszahlungen					0,00	0,00	0,00	0,00	

Entwicklung der Investitionstätigkeit der Hansestadt Stralsund - 2018

		2018				2017				Differenz 2018 / 2017
		fortgeschriebener Ansatz 2018	01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz Planansatz	fortgeschriebener Ansatz 2017	01.01.2017 - 30.09.2017	Erfüllungsgrad in %	Differenz Planansatz	
alle Werte in EUR										
teile Einzahlungen										
23	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.572.095	6.641.285	19,8	-26.930.810	25.868.600	7.500.523	29,0	-18.368.077	-19.227.315
24	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	357.000	251.152	70,4	-105.848	220.500	183.018	83,0	-37.482	30.652
25	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	3.581.003	172.114	4,8	-3.408.889	1.582.600	270.000	17,1	-1.312.600	-1.410.486
26	Einzahlungen aus Sachanlagen	20.000	20.695	103,5	695	-	21.984	-	21.984	20.695
27	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	-	0	0	0	-	0	0
28	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	4.200	3.854	91,8	-346	8.600	94.356	1.097,2	85.756	-4.746
29	Einzahlungen aus Vorräten	2.711.600	542.895	20,0	-2.168.705	2.439.800	2.515.567	103,1	75.767	-1.896.905
30	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	-	0	0	0	-	0	0
31	Summe der Einzahlungen	40.245.898	7.631.995	19,0	-32.613.903	30.120.100	10.585.447	35,1	-19.534.653	-2.953.452
Auszahlungen										
32	Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenstände	22.104.004	6.289.686	28,5	-15.814.318	17.206.594	5.540.541	32,2	-11.666.053	-10.916.908
33	Auszahlungen für Sachanlagen	20.960.142	6.141.654	29,3	-14.818.488	19.977.341	1.568.604	7,9	-18.408.737	-13.835.687
34	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	-	0	0	0	-	0	0
35	Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0	0	-	0	0	0	-	0	0
36	Auszahlungen für Vorräte	3.078.400	486.711	15,8	-2.591.689	3.599.159	107.291	3,0	-3.491.868	-3.112.448
37	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.547	0	-	-11.547	0	2.182	-	2.182	0
38	Summe der Auszahlungen	46.154.093	12.918.052	28,0	-33.236.041	40.783.094	7.218.618	17,7	-33.564.476	5.699.434
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-5.908.195	-5.286.056		622.139	-10.662.994	3.366.829		14.029.823	

Finanzrechnung - Investitionstätigkeit - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen						Fortge- schriebener Ansatz	2018		
							01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
23 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						33.572.095,00	6.641.285,31	19,78	-26.930.809,69
06	57.1.01.001	Wirtschaftsförderung	68142000	23142.00011	Zuwendung vom Land für Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe 3.BA	3.710.000,00	0,00	0,00	-3.710.000,00
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	68142000	90100.36100	Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG (vormals § 10e FAG)	4.373.300,00	3.296.493,42	75,38	-1.076.806,58
90	61.1.01.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	68142000	90100.36105	Schlüsselzuweisung für investive Zwecke nach § 12 FAG	774.900,00	586.988,07	75,75	-187.911,93
diverse			68166000		Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von der EU	4.481.400,00	0,00	0,00	-4.481.400,00
diverse			68166200		Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	18.241.294,00	2.599.255,54	14,25	-15.642.038,46
24 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						357.000,00	251.152,18	70,35	-105.847,82
25 Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen						3.581.003,00	172.114,41	4,81	-3.408.888,59
15	54.1.01.001	Straßen und Stadtgrün	68450000	23315.00001	Eigenanteile SWS Seehafen für Gleisanbindung Frankenhafen	3.095.400,00	0,00	0,00	-3.095.400,00
26 Einzahlungen aus Sachanlagen						20.000,00	20.695,05	-	695,05
27 Einzahlungen aus Finanzanlagen						0,00	0,00	-	0,00
28 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen						4.200,00	3.853,70	91,75	-346,30
29 Einzahlungen aus Vorräten						2.711.600,00	542.894,61	20,02	-2.168.705,39
11	11.4.02.001	Liegenschaften	68831100	88300.34001	Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken	2.711.500,00	540.961,44	19,95	-2.170.538,56
30 Sonstige Investitionseinzahlungen						0,00	0,00	-	0,00
32 Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenstände						22.104.004,00	6.289.686,38	28,45	-15.814.317,62
16	11.4.01.001	Zentrales Gebäudemanagement	78148000	01290.40001	Zuwendung an die Lutherkirche	1.532.800,00	50.000,00	3,26	-1.482.800,00
16	11.4.01.001	Zentrales Gebäudemanagement	78190000	01290.40002	Zuwendung an den Arbeitskreis Montessori Stralsund e.V.	2.100.000,00	0,00	0,00	-2.100.000,00

Finanzrechnung - Investitionstätigkeit - Aufschlüsselung wesentlicher Abweichungen						Fortge- schriebener Ansatz	2018		
							01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungs- grad in %	Differenz Planansatz
16	11.4.01.001	Zentrales Gebäudemanagement	78440001	01920.40003	Sanierung der Grundschule "Ferdinand von Schill" (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)	1.484.000,00	0,00	0,00	-1.484.000,00
16	11.4.01.001	Zentrales Gebäudemanagement	78440001	01920.40026	Umnutzung der Nachrichtenzentrale zum zentralen Depot der HST (zusätzliche	0,00	1.614.000,00	-	1.614.000,00
15	54.1.01.001	Straßen und Stadtgrün	78440003	01990.40006	Geleistete Anzahlungen an SWS Seehafen für Gleisanbindung Frankenhafen	7.411.154,00	2.741.526,80	36,99	-4.669.627,20
06	57.5.02.001	Basiseinrichtung der maritim- touristischen Infrastruktur	78441000	01990.40007	Ertüchtigung Gorch Fock I	4.000.000,00	0,00	0,00	-4.000.000,00
33 Auszahlungen für Sachanlagen						20.960.142,00	6.141.653,78	29,30	-14.818.488,22
15	55.2.02.001	Wasserbauliche Anlagen	78522000	09610.40093	Freizeitbereich Sundpromenade	2.000.393,00	29.869,00	1,49	-1.970.524,00
10	21.1.01.104	Grundschule Andershof	78522000	09620.40010	Neubau Sporthalle GS Andershof	1.945.000,00	5.000,00	0,26	-1.940.000,00
10	21.1.01.107	Grundschule Juri Gagarin	78522000	09620.40026	Neubau der Sporthalle GS "Juri Gagarin"	750.000,00	136.000,00	18,13	-614.000,00
15	54.1.01.001	Straßen und Stadtgrün	78532000	09610.40072	Erneuerung Tribseer Damm	1.034.000,00	40.224,40	3,89	-993.775,60
15	54.1.01.001	Straßen und Stadtgrün	78590000	09610.40005	Straßenbau Voigdehagen Ortslage	573.130,00	15.000,51	2,62	-558.129,49
15	54.8.01.001	Wasserbauliche Anlagen	78590000	09610.40030	Anleger Ostmole	5.425.169,00	2.851.495,92	52,56	-2.573.673,08
15	11.4.01.001	Zentrales Gebäudemanagement	78590000	09620.40001	Neubau Stadion Kupfermühle - 1. BA Stadionbereich	888.824,00	68.285,72	7,68	-820.538,28
34 Auszahlungen für Finanzanlagen						0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen						0,00	0,00	0,00	0,00
36 Auszahlungen für Vorräte						3.078.400,0	486.711,5	15,8	-2.591.688,5
37 Sonstige Investitionsauszahlungen						11.547,0	0,0	-	-11.547,0

Stand der investiven Ein- und Auszahlungen der Hansestadt Stralsund - 2018

Stand: 18.10.2018

alle Werte in EUR

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen			
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN
Summe aus Investitionstätigkeit (Zeile 34 und Zeile 40)		40.245.898,00	7.631.995,26	18,96	- 32.613.902,74	46.154.092,00	12.918.051,64	27,99	33.236.040,36
13-6060-0020	Freizeitbereich Sundpromenade	1.547.000,00	-	-	- 1.547.000,00	2.000.393,29	29.869,00	1,49	1.970.524,29
		<p>Bisher hat die HST noch keinen Fördermittelbescheid erhalten. Am 28.03.2018 erhielt die Hansestadt Stralsund das Ergebnis zur baufachlichen Prüfung zur Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung der Uferpromenade. Bei dieser Überprüfung hat der Fördermittelgeber die Kosten für die Flächenbefestigung reduziert. Das Fachamt hat hierzu weitere Unterlagen nachgereicht, um die förderfähigen Gesamtkosten zu erhöhen. Weiterhin wurde festgestellt, dass die geplante Treppen- und Geländegestaltung nicht DIN-konform sind. Auch hierzu hat das Fachamt überarbeitete Unterlagen eingereicht. Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung zur Reduzierung des Eigenanteils wurde mit Schreiben vom 14.06.2018 an das Ministerium für Inneres und Europa M-V geschickt. Nach Bestätigung des Fördermittelgebers über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, wurde bereits die Steganlage aus Sicherheitsgründen abgerissen. Nun wartet die Hansestadt Stralsund auf den Fördermittelbescheid. Solange dieser nicht vorliegt, wird das Gesamtvorhaben nicht fortgesetzt.</p>							

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen			
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN
13-6060-0017	Anleger Ostmole	4.921.233,28	-	-	- 4.921.233,28	5.424.868,76	2.851.495,92	52,56	2.573.372,84
<p>Mit der Vorlagen-Nr. B 0024/2017 hat die Bürgerschaft 2017 über die bevorstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 980.000,00 EUR für die Kampfmittelberäumung und die Erstellung des Kampfmittelondier- und räumungskonzeptes entschieden. Die Deckung soll über die Erhöhung der Fördermittel des Landes, sowie der Zuschüsse vom Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. erfolgen. Am 20.02.2018 wurde durch den Hauptausschuss eine weitere überplanmäßige Auszahlung (H 0008/2018) in Höhe von 450.000,00 EUR mit einer Deckung in derselben Höhe durch Erhöhung der Fördermittel beschlossen. Diese Mehrkosten sind durch die Umsetzung des Kampfmittelräumungskonzeptes entstanden, da u.a. die als Weidengeflecht ausgeführten Sinkstücke entgegen alter Bauunterlagen nicht mit Steinpackungen bedeckt auf dem Meeresboden, sondern mit einer zwei Meter dicken Schlickschicht mit Unrat abgesenkt wurden. Diese Schicht musste nun geborgen und auf einer Deponie entsorgt werden. Mittlerweile ist die Kampfmittelberäumung abgeschlossen. Es wurde viel Schrott und auch einige Schiffswracks gefunden und an Kampfmitteln eine Granate geborgen. Mit Beschluss-Vorlage B 0015/2018 hat die Bürgerschaft am 24.05.2018 eine weitere überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 753.300,00 EUR beschlossen. Dies entstand auf Grund verschiedener Kostenerhöhungen wie die Sicherung des Landzuganges, Ziehen der Stegpfähle, Abbruch der Wellenschutzanlage, Stillstandkosten, Bergung von Wracks und der Zulage durch die Bauzeitverlängerung. Eine Deckung erfolgt durch die Erhöhung der Fördermittel und der finanziellen Beteiligung des Wassersportzentrums Dänholm e.V. Der erforderliche Eigenanteil der Hansestadt Stralsund für die überplanmäßigen Auszahlungen der Beschlussvorlagen H 0008/2018 und B 0015/2018 beläuft sich auf 31.400,00 EUR. Derzeit werden baulichen Vorbereitungen für den Landzugang vorgenommen. Dieser ist mit weiteren Kostenerhöhungen verbunden, da einige Anomalien am Meeresgrund festgestellt wurden. U.a. müssen Findlinge geborgen und die Löcher mit Kies gefüllt werden.</p>									

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen			
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN
12-6060-0014	Gleisanbindung Frankenhafen	7.411.154,34	2.264.417,78	30,55	- 5.146.736,56	7.411.154,34	2.741.526,80	36,99	4.669.627,54
		Die Gleisanbindung Frankenhafen wurde im September 2018 fertiggestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14.289.000,00 EUR und werden durch Fördermittel in Höhe von insgesamt 12.352.000,00 EUR gestützt. Derzeit wird die Schlussrechnung erarbeitet und ein weiterer Mittelabruf wurde beim Fördermittelgeber eingereicht. Voraussichtlich werden sich die förderfähigen Kosten minimal reduzieren. Der dadurch steigende erforderliche Eigenanteil wird durch den Seehafen zur Verfügung gestellt.							
16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe 3.BA	3.710.000,00	-	-	- 3.710.000,00	3.000.000,00	486.659,48	16,22	2.513.340,52
		Für die Wiedernutzbarmachung des Maritimen Industrie- und Gewerbegebietes Franzeshöhe werden umfangreiche Umbauarbeiten erbracht. Das Vorhaben teilt sich in folgende Projekte: Sanierung ehemaliges Spülfeld, Herrichtung ehemalige Dockgrube, Herrichtung Industriebrache, Ufersicherung und Altlastenbeseitigung. Die Gesamtkosten betragen 11.711.000,00 EUR. Das Landesförderinstitut unterstützt das Vorhaben mit einer Förderung in Höhe von 10.442.600,00 EUR. Das ehemalige Spülfeld wurde durch Bodenregulierung und Tiefendichtung in einen vermarktungsreifen Zustand gebracht (Teilprojekt 1). Hier ist die Ansiedlung von Gewerbe jederzeit möglich. Die Fläche ist derzeit jedoch nur provisorisch gegen seeseitigen Abtrag gesichert. Daher ist es notwendig im Anschluss die Teilprojekte 2 bis 5 zu realisieren. Die oberirdischen Abbrucharbeiten der Dockgrube sind beendet. Ende 2018 sollen die Herstellungsarbeiten abgeschlossen sein und ein weiterer Fördermittelabruf vorgenommen werden. 2019 erfolgt die Schlussrechnung und die ersten Grundstücke sollen vermarktet werden.							
17-6060-0034	Erneuerung Tribseer Damm	1.113.900,00	-	-	- 1.113.900,00	1.424.036,36	40.688,68	2,86	- 1.383.347,68
		Die Auswertung der Angebote für die Realisierung des 1. und 2. Bauabschnittes ergab, dass die Kostenberechnung mit 29,85 % überschritten wurde. Die Angebote waren durch ein hohes Preisniveau geprägt. Diese Marktpreise sind durch die zunehmende gute konjunkturelle Situation im Baugewerbe begründet. Die Auslastung der Firmen hat ein hohes Niveau erreicht, welches sich in der Preisgestaltung niederschlägt. Der Fördermittelgeber hat diese Kostensteigerung anerkannt. Mit Datum vom 07.06.2018 erhielt die Hansestadt Stralsund den Zuwendungsbescheid für den 1. und 2. Bauabschnitt in Höhe von 1.743.888,79 EUR. Die Erhöhung der Fördermittel konnte zur Deckung der erhöhten Auszahlungen genutzt werden. Derzeit erfolgt in dem Straßenabschnitt der Umbau der vorhandenen Mischkanalisation in eine Trennkanalisation.							
09-2060-0051	Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken	2.711.500,00	760.107,66	28,03	-1.951.392,34				

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen			
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN
15-1050-0001	Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur	4.000.000,00	0,00	0,00	-4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	-4.000.000,00
		Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, im Stadthafen eine Basiseinrichtung der maritim touristischen Infrastruktur zu schaffen. Auf Grund der besonderen historischen Bedeutung und der exponierten Lage soll für die Basiseinrichtung das Segelschulschiff "Gorch Fock I" genutzt werden. Es ist beabsichtigt, das Schiff in der Form in Stand zu setzen, dass eine Nutzung des Schiffes für Ausstellungs-, Informations- und Präsentationszwecke ermöglicht wird. Das Schwimmfähigkeitszeugnis ist bis zum 31.05.2020 ausgestellt. Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde die Förderfähigkeit der Sanierung und Umbau des Schiffes herausgearbeitet. Es wurde eine Beschlussvorlage für die Bürgerschaft erarbeitet in welcher drei verschiedene Handlungsoptionen zur Verwendung der Fördermittel vorgestellt sind							
16-7091-0002	Sanierung der Grundschule Ferdinand von Schill (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)	537.000,00	0,00	0,00	-537.000,00	1.325.000,00	159.000,00	12,00	-1.166.000,00
		Das Vorhaben ist im Sondervermögen der Hansestadt Stralsund mit Gesamtkosten in Höhe von 4.280.300,00 EUR zugeordnet und wird durch die SES realisiert. Die Fertigstellung erfolgt im Sommer 2019.							
17-7091-0003	Neubau Sporthalle Andershof	1.500.000,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	1.945.000,00	5.000,00	0,26	-1.940.000,00
		Für das Vorhaben wurden seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V Fördermittel aus der "Kommunalinvestitionsförderung" (Kinvf) in Höhe von 1.500.000,00 EUR zugesichert. Jedoch hat der Fördermittelgeber die Hansestadt Stralsund darüber informiert, dass das Vorhaben durch Fördermittel aus einem anderen Fördertopf, der "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung " (EFRE) zu finanzieren ist. Dort wurde jedoch darum gebeten, zunächst zu versuchen, Fördermittel aus der Kinvf Förderung zu erhalten, soweit dort noch Fördermittel zur Verfügung stehen. Durch diesen zeitlichen Verzug verschiebt sich das Vorhaben auf 2019.							
17-7091-0007	Neubau der Sporthalle GS "Juri Gagarin"	691.200,00	0,00	0,00	-691.200,00	750.000,00	136.000,00	18,13	-614.000,00
		Der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Der Baubeginn wird 2019 erfolgen.							
17-7091-0006	Neubau der GS "Hermann Burmeister"	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00
		2017 wurde anhand einer gutachterlichen Überprüfung der Abriss des alten Allende-Gebäude beschlossen. Die Planung ist abgeschlossen und der Fördermittelantrag gestellt. Hierfür ist noch die Unbedenklichkeitserklärung von der Rechtsaufsichtsbehörde ausstehend.							